



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

80. KR-Sitzung, Montag, 9. Dezember 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 Zuweisung einer neuen Vorlage
- 2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts 3**
 für Nora Jeker Stieger
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 223/2024
- 3. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Zürcher Kantonalbank ... 4**
 für Henrich Kisker
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 32/2024
- 4. Langfristige strategische Immobilienplanung LSI 2024 4**
 Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024 und gleichlautender
 Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. Oktober 2024
 Vorlage 5979
- 5. Nachtragskredite für das Jahr 2024, II. Sammelvorlage 17**
 Antrag des Regierungsrates vom 4. September 2024 und Antrag der
 Finanzkommission vom 7. November 2024
 Vorlage 5981
- 6. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2025 und
 Kenntnissnahme Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan
 2025–2028 20**

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024, Nachtrag vom 25. September 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2024

Vorlage 5978b

7. Verschiedenes.....	60
Fraktions- und persönliche Erklärungen	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 273/2024, Stellenabbau und Schwächung der Medienlandschaft der Schweiz: Was unternimmt der Kanton?
Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 282/2024, Auswirkungen des Sparprogramms des Bundes auf den Kanton Zürich
Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 283/2024, Niederschwellige Eltern-Information über die finanziellen Auswirkungen von Teilzeitarbeit
Mario Senn (FDP, Adliswil), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 317/2024, Velowege versus Radstreifen
Walter Honegger (SVP, Wald)
- KR-Nr. 314/2024, Datenerhebungsstrategie für den Naturschutz
David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 78. Sitzung vom 25. November 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 79. Sitzung vom 2. Dezember 2024, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 367/2022 betreffend Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwerkranker Kinder**
KR-Nr. 367a/2022

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Sulser: Weiter haben wir heute noch ein Geburtstagskind unter uns. Ich möchte Daniel Heierli recht herzlich zum Geburtstag gratulieren. (Applaus)

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Nora Jeker Stieger

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 223/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Karin Graf, Zürich.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Karin Graf als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

für Henrich Kisker

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 32/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Kristine Schulze, SP, Zürich.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Kristine Schulze als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Langfristige strategische Immobilienplanung LSI 2024

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. Oktober 2024

Vorlage 5979

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Zum Auftakt der jährlichen Budgetdebatte beraten wir auch die langfristige strategische Immobilienplanung des Kantons, kurz LSI genannt. Die rechtlichen Grundlagen für dieses Geschäft sind einerseits im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung niedergelegt, andererseits in der Immobilienverordnung aus dem Jahr 2018. Demnach wird die LSI jährlich vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat gleichzeitig mit der Festsetzung des Budgets und des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans, KEF, genehmigt.

Inhaltlich geht es um eine vom Immobilienamt jährlich erstellte und aktualisierte langfristige strategische Immobilienplanung über die Immobilien des Kantons und seiner öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die LSI informiert über

den gesamten Immobilienbestand des Kantons, einschliesslich unbebauter Grundstücke, und enthält eine Planungsübersicht für die kommenden zwölf Jahre sowohl was den Bestand wie auch was die Entwicklung des Immobilienportfolios angeht. So sind darin eingeschlossen die bewilligten und geplanten Investitionskosten für Immobilien sowie eine Aufstellung über die Aufteilung der Investitionskosten für Immobilien in werterhaltende und wertvermehrende Massnahmen.

Die KPB liess sich an drei Sitzungen über die Grundzüge der LSI und der langfristigen Immobilien-Portfolio-Planung sowie über die Investitionsplanung informieren und konnte an der dritten Sitzung bereits zur Genehmigung schreiten. An dieser Stelle sei der Amtschefin des Immobilienamtes, Frau Kathrin Leuenberger, und ihrem Stellvertreter, Herrn Christian Hardmeier, ebenso wie Herrn Regierungsrat Martin Neukom herzlich für die kompetente Präsentation und die Beantwortung aller Fragen in der KPB gedankt.

Im Fokus der LSI stehen gemäss Bericht der Regierung zur Vorlage die Hochbauten im Verwaltungsvermögen beziehungsweise im Mieter- und Delegationsmodell. Die Bestandesaufnahme der Hochbauten umfasst vor allem Bildungs- und Verwaltungsbauten, Bauten der Justiz und Polizei, Betriebs- und Kulturbauten. Wie der Bericht der Regierung aufzeigt, bewirtschaftet der Kanton 2172 Hochbauten, 2023 – eine Mini-Information – waren es noch 2177. Der Bericht schreibt somit die Portfolio-Entwicklung fort, und grundsätzlich lässt sich sagen, dass der Kanton über ein zahlenmässig stabiles Immobilien-Portfolio verfügt.

Neben der koordinierten Bestandespflege des Portfolios gehört auch die Immobilienentwicklung zu den zentralen Aufgaben des Immobilienamtes. Sie muss auf strategischer Ebene mit Ver- und Zukäufen von Objekten und der Entwicklung von Flächen die künftigen Bedürfnisse von Kanton und Bevölkerung abbilden. Zur Bestandespflege gehört, dass die Baudirektion klare Vorstellungen über den baulichen Zustand von Objekten im Eigentum des Kantons und den erforderlichen laufenden Instandstellungs- und Instandsetzungsbedarf hat. Dies wird periodisch überprüft. Damit können Gebrauchstauglichkeit, Gebäudesicherheit und Werterhalt sichergestellt und Folgeschäden sowie entsprechende Mehrkosten vermieden werden. Über alle Gebäude betrachtet, ist die diesbezügliche Kerngrösse, der gewichtete mittlere Zustandswert, infolge des Neubaus des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) zwar gestiegen, was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass es im Portfolio einen signifikanten Anteil an Gebäuden gibt, die sich nicht in einem guten Zustand befinden.

Ein zentrales Thema der künftigen Aufgaben des Immobilienamtes ist, dass der Kanton Zürich nicht nur den Werterhalt seiner Immobilien sicherstellen muss, sondern grundsätzlich vor grossen Investitionen steht. Unser Kanton

erwartet weiterhin ein grosses Bevölkerungswachstum, und entsprechend entwickelt sich die Nachfrage nach Infrastruktur. Hier fallen vor allem die Bildung mit den Mittel- und Berufsfachschulen, Fachhochschulen und Universität sowie die Gebäude für Sicherheitsaufgaben und Strafvollzug ins Gewicht. So weist die LSI 2024 einen Investitionsbedarf von 8,4 Milliarden Franken im Hochbau für die kommenden zwölf Jahre aus, wovon 76 Prozent für Bildungsbauten anfallen.

Die hohe Nachfrage nach Infrastruktur und die daraus abgeleiteten Bestellungen stehen in einem Spannungsfeld zur Entwicklung der Kantonsfinanzen, spezifisch der Verschuldung. Besonderen Fokus erhält in diesem Jahr daher sicherlich der Teil «Investitionspriorisierung» der LSI. Erstmals wurden alle geplanten kantonalen Investitionsvorhaben einheitlich priorisiert und im Rahmen des KEF erfasst. Davon abgeleitet wurden Reduktionen in einzelnen Investitionsbereichen vorgenommen. Wie im Bericht zur LSI steht, erfolgte die Priorisierung nach einheitlichen Ausschluss- und Bewertungskriterien. Vorhaben, die unter ein Ausschlusskriterium fallen – es sind dies weit fortgeschrittene Projekte, dringliche Instandsetzungsprojekte zur Minimierung von Eigentümerrisiken und Vorhaben unter 4 Millionen – werden im KEF fix eingeplant. Vorhaben, die nicht unter ein Ausschlusskriterium fallen, werden gemäss den Bewertungskriterien nach Wichtigkeit und Dringlichkeit, Notwendigkeit zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags, bereits getätigten Ausgaben, Fortschritt und Projektart beurteilt. Die auf diese Weise priorisierten Vorhaben beziehungsweise die dafür notwendigen Investitionen wurden nur noch in dem Umfang in den KEF 2025 bis 2028 aufgenommen, wie dies zur Geringhaltung der Verschuldung möglich ist. Die Priorisierung hat also einen Marschhalt oder eine Zwischenschleife für gewisse Vorhaben zur Folge, was nicht bedeutet, dass sie nicht in einer kommenden KEF-Periode wiederaufgenommen werden können. Das Vorgehen, welches ich hier für den Investitionsbereich Hochbau beschreibe, gilt auch für andere Investitionsvorhaben, beispielsweise beim Strassenbau oder beim öffentlichen Verkehr.

Ein prominentes Beispiel eines zurückgestellten Vorhabens aus dem Konsolidierungskreis 1, welchen die KPB betrachtete, ist die Kantonsschule Affoltern am Albis. Überdies liess sich die KPB über die geheimnisvolle Liste eingehend informieren, auf der sich alle Investitionsvorhaben, die zurückgestellt worden sind, befinden. In der KPB wurde das Vorgehen, wie zu erwarten war, unterschiedlich beurteilt. Das spiegelt sich auch in diversen Budgetanträgen und KEF-Erklärungen. Gemeinsam war indes allen Kommissionsmitgliedern, verstehen zu wollen, wie die Priorisierung erfolgte und wie sich der Vorsatz der Bauweise mit Konzentration auf das Wesentliche – neben

der Bedarfsreduktion – zentral umsetzen lässt. Die vorgestellten Massnahmen sind für die KPB-Mitglieder stringent. Damit kann es gelingen, die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Kostenfolgen besser und bereits in einem früheren Planungsstadium zu gewichten. Allerdings sei hier auch erwähnt, dass diese Vorsätze für alle bestehenden Vorhaben gelten müssen. Ihnen kommt als Auftraggeber eine besondere Kontroll- und Filterfunktion zu, und die entsprechende Zusammenarbeit der Ämter ist ein vielbeschworenes «Must». Auf den Standard «Schulbauten der Zukunft» darf man in diesem Zusammenhang gespannt sein.

Weitere Punkte der LSI, mit denen sich die KPB beschäftigte, waren Standards, vor allem der Büroflächenstandard, ein Dauerbrenner in der KPB. So sollte der durchschnittliche Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich der engeren Zentralverwaltung 2023 gemäss KEF-Indikator W5 16,5 Quadratmeter nicht überschreiten, eine Vorgabe, die vollumfänglich eingehalten beziehungsweise gar unterschritten werden konnte. Das hat die KPB mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Auf weiteres Interesse stiess auch das pilotierte Projekt «Neue Arbeitswelten». Statt der herkömmlichen Einzelarbeitsplätze sollen für unterschiedliche Arbeitsanforderungen spezifisch gestaltete Orte zur Verfügung gestellt werden, an denen die jeweiligen Arbeiten bestmöglich unterstützt werden können. Dafür müssen die Arbeitsplätze geteilt werden und Bürobereiche einzelnen Gruppen, Organisationseinheiten fliegend zugeteilt werden können. Es braucht einheitlich gestaltete Arbeitssorte, an welchen sich die Mitarbeitenden niederlassen und sofort produktiv arbeiten können. Neben der Erhöhung der Flächeneffizienz gibt es auch arbeitspsychologische Ziele, welche mit dem Projekt erreicht werden sollen, wie die Stärkung der Kooperation und Kommunikation unter den Mitarbeitenden und damit die Erhöhung des produktiven und vernetzten Arbeitens.

Einzelne Fragen in der KPB wurden zum Anteil des Home-Office und zur Belegungsthematik gerade im Hochschulbereich gestellt. Der Anteil Home-Office wurde dabei in die Frage der Auslastung eingebettet, aus Sicht des Immobilienamtes diesbezüglich die relevante Kerngrösse. Ebenfalls eine relevante Kerngrösse für den Rückschluss auf den Raumbedarf ist die Belegung der Räumlichkeiten bei den Hochschulen, wobei zurzeit nur die Universität Daten für die Belegung ihrer Büroräumlichkeiten erhebt. Aus Sicht des Immobilienamtes und auch der KPB wäre eine Erhebung der Auslastung gesamthaft eine wirkungsvolle Kennzahl.

Gerne danke ich an dieser Stelle noch einmal der Baudirektion für die ausführliche Beantwortung unsere Fragen und empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, die Vorlage 5979 und damit die LSI 2024 zu genehmigen.

Walter Honegger (SVP, Wald): Was ist denn neu in der diesjährigen LSI 2024 gegenüber früheren Ausgaben? Eine Steigerung der Kosten um rund 20 Prozent. Dass der Regierungsrat hier Verantwortung übernimmt und im KEF 2025 bis 2028 gut 40 Prozent einsparen will und auch zurückstellen wird, begrüssen wir. Zudem wurde im Zusammenhang mit dem Projekt «Schulbauten der Zukunft» durch die Bildungs- und die Baudirektion postuliert, dass solche Bauten modular flexibel und einfach sein sollen. Es wurden alle Kostenfaktoren eruiert und die entsprechenden Erkenntnisse daraus abgeleitet. Diese werden derzeit im Pilotprojekt Kantonsschule Zimmerberg, für welches aktuell der Wettbewerb läuft, überprüft. Im Anschluss daran ist die Festlegung eines entsprechenden Standards vorgesehen.

Generell ist zu sagen, dass neu neben der Bevölkerungssteigerung und der allgemeinen Bauteuerung eigentlich nur noch an den uns selbst auferlegten Standards geschraubt werden kann, um die Kosten nicht noch weiter explodieren zu lassen. So gesehen begrüssen wir die Marschrichtung der Überprüfung und allfällige Anpassungen der Standards.

Wir konnten vor kurzem an der Führung in der eben neu eröffneten Kantonsschule Wiedikon, Standort Hohlstrasse, teilnehmen und das als Provisorium erstellte Bauprojekt besichtigen. Da wurde uns auch gezeigt, dass zum Beispiel roh gebliebene Fermacellverkleidungen absolut ihren Dienst erfüllen. Schade nur, dass trotz dieser Anstrengungen für einen Provisoriumsbaus keine Kostenreduktion gegenüber einem Massivbau erreicht wurde.

Nun gehen wir aber voran, genehmigen diese LSI mit der Zuversicht, dass uns das Hochbauamt bald Neuigkeiten in Sachen Kostensparen und Anpassungen des Standards vorlegen wird. Im anderen Fall müsste dies halt dann der Kantonsrat anstossen. Die SVP-Fraktion genehmigt die LSI 2024. Danke schön.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die LSI ist ein zentrales Instrument, um den wachsenden Bedürfnissen unseres Kantons gerecht zu werden. Sie sollte eigentlich sicherstellen, dass wir langfristig über die notwendige Infrastruktur verfügen, sei es für Bildung, Kultur, Gesundheit oder die Verwaltung. Doch gerade angesichts ihrer Bedeutung lässt die vorliegende LSI an zentralen Stellen klare Prioritäten und eine ausgewogene Strategie vermissen. Ähnlich wie beim Strassenbauprogramm zeigt sich auch hier eine einseitige, politisch gefärbte Priorisierungspolitik der Regierung. Investitionen, die der Regierungsrat aus politischen Gründen als nicht prioritär erachtet, werden systematisch aufgeschoben. Projekte, die ökologische oder gesellschaftliche Verbesserungen bringen könnten, werden aus finanziellen Gründen in die Ferne

geschoben oder gar nicht erst verfolgt. Diese einseitige Priorisierung und fehlende Weitsicht kritisieren wir vehement.

So werden in der vorliegenden LSI essenzielle Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, öffentlicher Verkehr und sogar bei den energetischen Sanierungen ungenügend berücksichtigt. Diverse sinnvolle Erneuerungs- und Ausbauprojekte bei der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), der Universität, der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und dem Universitätsspital wurden unnötigerweise hinausgeschoben. Diese hinausgeschobenen Investitionen würden nicht nur einen Beitrag zur Klimazielerreichung leisten, sondern auch die langfristige Effizienz und Rentabilität des kantonalen Immobilienportfolios verbessern. Leider priorisiert der Regierungsrat nun oft Projekte, die lediglich den Status quo erhalten, ohne Weitblick auf zukünftige Herausforderungen, wie den Klimawandel, das Bevölkerungswachstum oder die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft. Der Investitionsstau vergrössert sich entsprechend immer mehr.

Investitionen in unsere Immobilien sind mehr als reine Kostenpunkte. Sie sind Impulse für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Staatliche Investitionen schaffen Arbeitsplätze, stärken die lokale Wirtschaft und bieten langfristig Stabilität. Gerade in Zeiten drohender wirtschaftlicher Unsicherheit sollte der Kanton nicht sparen, sondern strategisch investieren. Das Aufschieben von wichtigen Projekten führt nicht nur zu höheren Kosten in der Zukunft – der Bahnhof Stadelhofen lässt grüssen –, sondern setzt auch falsche Signale. Wie sollen wir glaubwürdig für ökologische Nachhaltigkeit oder soziale Gerechtigkeit eintreten, wenn wir bei unseren eigenen Immobilien keine Vorreiterrolle übernehmen? Hier ist sogar die NZZ mit uns einig in ihrem gestrigen Beitrag und zeigt sich empört über den ausbleibenden Ersatz von fossilen Heizsystemen, während dies von Privaten verpflichtend erwartet wird. Wir sind überzeugt: Wir brauchen eine Immobilienstrategie, die langfristige Ziele und kurzfristige Massnahmen in Einklang bringt. Dazu gehören, erstens, keine Verschiebung von Projekten mit sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Mehrwert, zweitens, ein entschlossener Einsatz für Klimaschutzmassnahmen wie energetische Sanierungen und nachhaltige Bauprojekte, drittens, eine stärkere Berücksichtigung der langfristigen Folgekosten bei der Entscheidung für oder gegen Investitionen.

Ich komme zum Fazit: Der Kanton Zürich hat die Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir dürfen nicht in kurzfristigem Denken verharren, sondern müssen mutig und weitsichtig in die Zukunft investieren. Die LSI in ihrer aktuellen Form bleibt hinter diesen Ansprüchen zurück. Es braucht eine Strategie, die nicht nur die Gegenwart verwaltet, sondern die Zukunft gestaltet. Lassen Sie uns gemeinsam für eine Immobilienplanung eintreten, die

langfristig nachhaltigen Nutzen für die Gesellschaft schafft, und dies auch in der kommenden Budgetdiskussion berücksichtigen! Danke.

Simon Vlk (FDP, Uster): Die Schere zwischen dem Investitionsbedarf des Kantons Zürich und den verfügbaren Mitteln hat sich die letzten Jahre leider immer weiter geöffnet. So hat beispielsweise der Bedarf an Investitionen im Hochbau für die kommenden zwölf Jahre im Vergleich zum Vorjahr um fast 20 Prozent auf 8,4 Milliarden Franken zugenommen. Die wachsende Finanzierungslücke führte dazu, dass der Regierungsrat erstmalig eine Priorisierung aller Investitionsvorhaben vornahm. Priorisierungen zu planen und auszuführen ist ein undankbarer Auftrag, es ist keine Aufgabe, welche einem leichtfällt. Dass die betroffenen Regionen enttäuscht oder gar zerknirscht sind über die Entscheidung ist aus deren Perspektive durchaus nachvollziehbar und verständlich. Auch liegt es wohl in der Natur der Sache, dass jede und jeder das Gefühl hat, ihr oder sein Projekt sei das wichtigste, alles könne man streichen – ausser eben das eigene. Dass die Investitionen nur noch in dem Umfang in den KEF aufgenommen wurden, wie dies die Geringhaltung der Verschuldung zulässt, führt hoffentlich dazu, dass Zürich zu keinen Zeiten in die finanzielle Situation gelangt, in welcher sich einige Kantone aus der Romandie vor einigen Jahren befanden. Dort entschieden sich die Regierungen und Parlamente in ihren Abwägungen nämlich mehrheitlich pro Schulden und kontra Priorisierungen. Danach ging es schnell, und 2019 zahlte der Kanton Genf bereits jährliche Schuldzinsen von 239 Millionen Franken. Im Vergleich: Dieses Geld zuhanden der Gläubiger hätte ausgereicht, sowohl die neue Kanti Zimmerberg als auch die Kanti Glatttal komplett zu finanzieren; 30 Millionen Franken blieben sogar noch übrig.

In der Gesamtabwägung müssen wir als Kantonsrat das ganze Bild anschauen. Selbst wenn ich für die betroffenen Regionen ein gewisses Verständnis empfinde, überwiegen in der Gesamtbetrachtung die negativen langfristigen Folgen einer ausbleibenden Priorisierung, nämlich Schulden und Zinsen à la Genève, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Kantons zukünftig stark verringert hätten. Im Übrigen werden die Projekte ja nicht gecancelt, sondern lediglich in der Zeitachse nach hinten geschoben. Daraus ergibt sich auch eine Chance, deren Wirtschaftlichkeit und Bedarf nochmals im Detail zu prüfen und, wo möglich, zu optimieren. Beispielhalber fallen drei Viertel aller Investitionen – es wurde vorher gesagt – im Bereich der Bildungsbauten an, also in einem Gebiet, welches rasant dem technologischen Wandel unterzogen ist. So ist bei vielen Hochschulen davon auszugehen, dass neue Unterrichtsformen wie hybrides Lernen, Blended Learning und Fernunterricht den Raumbedarf in Zukunft signifikant verän-

dern werden. Gegebenenfalls wäre es sinnvoll, diesen Umstand bei der Investitionsplanung nochmals verstärkt zu hinterfragen. Denn während beim Bedarf der kantonalen Verwaltung bereits heute der Grossteil des Wachstums über Verbesserung der Nutzungsweise, der Flächeneffizienz und der Auslastung erfolgt, fehlen bei den Bildungsbauten nach wie vor belastbare Nutzungsdaten, welche es ermöglichen, allfälliges Bedarfspotenzial infolge der Digitalisierung auszumachen.

Eben habe ich es angeschnitten, die FDP nimmt auch dieses Jahr erfreut zur Kenntnis, wie engagiert das Immobilienamt sich dafür einsetzt, den neuen Büroflächenstandard bei der kantonalen Verwaltung umzusetzen. Einziger Wermutstropfen bleibt, dass der Kanton nach wie vor über keine belastbaren Zahlen betreffend den Home-Office-Anteil seiner Mitarbeitenden verfügt; ich sage das jedes Jahr. Ohne diese Parameter, welche für die Berechnung des Bürobedarfs entscheidend wären, erfüllt die LSI ihr Ziel, nämlich eine Datentransparenz herzustellen und dem Rat so als zentrales Kontrollinstrument zu dienen, leider nicht vollumfänglich. Die FDP genehmigt die LSI. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Um es vorwegzunehmen, die GLP wird die langfristige Immobilienstrategie genehmigen. Wir haben aber natürlich auch unsere Wünsche an dieses Geschäft. Und der wichtigste Wunsch, den wir haben, ist, dass wir mehr Zeit bekommen, dieses Geschäft in der Kommission zu diskutieren. Drei Sitzungen sind nicht ausreichend für die Bedeutung dieses Geschäfts. Und wir sollten hier auch bessere Diskussionen führen können über Standards und über Projekte. Es ist noch nicht lange her, da hat der Rat hier drin zwei überteuerte Bauprojekte für die Gerichte genehmigt (*KR-Nrn. 279a/2023 und 254a/2023*). Nur die GLP und die SVP hatten den Mut zu sagen «nein, wir müssen zurückgehen» und «wir müssen sparen», die anderen wollten dieses Geld ausgeben. Damit das nicht mehr in diesem Ausmass passiert, sollten eben solche Diskussionen in der langfristigen Immobilienstrategie geführt werden.

Ein zweiter Aspekt, auf den ich eingehen möchte, ist die Priorisierung, und auch diese müsste vertieft diskutiert werden. Wir haben einerseits den Zustand der Bauten, und dieser ist leider im Kanton abnehmend. Wir haben die Herausforderung der Dekarbonisierung, und hier braucht es definitiv wesentlich mehr Mittel. Und wir haben einen wachsenden Infrastrukturbedarf. Dieser wächst einerseits aufgrund des Bevölkerungswachstums, aber eben auch aus demografischen Entwicklungen, wie beispielsweise der Alterung der Gesellschaft. Wir brauchen hier neue Lösungen, neue Konzepte. Wir müssen den Raum flexibel und multifunktional nutzen können und wir brauchen

Standards, die dies abbilden. Denn wir sind uns hier drin vermutlich alle einig: Der nicht gebaute Raum, das ist der günstigste Raum. Aber dies gilt natürlich eben auch nur, wenn die Aufgaben dennoch gut erfüllt werden können. Dahin müssen wir arbeiten mit der langfristigen Immobilienstrategie.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Zum fünften Mal wird uns der Bericht zur langfristigen Immobilienstrategie präsentiert. Wie üblich hat die jährliche Information über Bestand und Entwicklung des Immobilienportfolios einen hohen Stand – eigentlich –, doch dieses Jahr ist die Berichterstattung etwas schizophren. Es ist offensichtlich, dass gewisse Passagen noch vor dem Budgetbeschluss und damit vor der Zurückstellung diverser Bauten geschrieben wurden. Andere Passagen oder einzelne Sätze wurden offensichtlich nachträglich korrigiert beziehungsweise eingefügt. Die Konsistenz bleibt hier auf der Strecke, und da bin ich eben nicht einig mit der Kommissionspräsidentin, es hat diverse Inkonsistenzen. Ich möchte hier auf eine solche Diskrepanz hinweisen, so steht zum Beispiel auf Seite 20: «Gerade bei den Mittelschulen kann der wachsenden Unterdeckung an Schulraum durch die in den letzten Jahren aufgelegten Projekte endlich entgegengewirkt werden. Ein jähes Abbremsen würde diese wichtigen Fortschritte zunichtemachen.» Gleichentags mit der LSI wurde aber auch ein Budget beschlossen, in welchem zwölf Bildungsbauten zurückgestellt werden. Und wohlverstanden, es handelt sich dabei nur um Bildungsbauten mit einem grösseren Investitionsbedarf von mehr als 20 Millionen. Hinzu kommen Dutzende von Kleininvestitionen, bei denen wir keine Kenntnis haben, ob sie verzögert werden.

Zu den zurückgestellten Bildungsbauten gehört auch die Mittelschule Affoltern. In der LSI steht: «Um die Mittelschulen in der Stadt Zürich zu entlasten, soll in der Stadt Affoltern frühestens» – wohl eingefügt – «ab 2028 eine Filiale der Kantonsschule Limmattal für 650 Schülerinnen und Schüler errichtet werden.» Das Wort «frühestens» wurde wahrscheinlich nachträglich eingefügt, denn in der bisherigen Kommunikation war zuerst von 2027 die Rede, dann wurde der Termin auf 2028 verschoben, und nun frühestens 2028.

Wir hoffen sehr, dass in der Zwischenzeit die Erkenntnis gewachsen ist, dass ein jähes Abbremsen zu zusätzlichen Kosten führt. Die Kinder, welche der-einst unsere Bildungsbauten nutzen, sind schon eingeschult. Die Zahl ist bekannt, der Bedarf ist ausgewiesen. Man kann auch am falschen Ort sparen, wir werden dann in der Budgetdebatte noch genauer darauf eintreten.

Dasselbe gilt für den Investitionsbedarf. So steht in der LSI: Fast 60 Prozent der Hochbauten haben einen wesentlichen Bedarf an Instandsetzung, was

sich zunehmend auch auf die Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit der Objekte auswirkt. Wird nun die Kadenz der Instandsetzung verzögert, wie dies gemäss Budget vorgesehen ist, so ergibt sich weder eine Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit noch ein Gewinn für die Sicherheit. Einzig das Budget kann kurzfristig entlastet werden, um dann einige Jahre später plötzlich mit dringenden Sofortmassnahmen konfrontiert zu werden, die dann zusammen mit den verzögerten Sanierungen höhere Kosten nach sich ziehen. Auch diese Einschätzung wurde in der KPB vom zuständigen Immobilienamt bestätigt. Kurzfristige Sparübungen sind mit langfristigen Mehrkosten verbunden. Aber die Kosten treten ja dann in der nächsten Legislatur auf, da sind möglicherweise andere Personen in der Verantwortung.

Ein weiteres grosses Manko der LSI sehen wir in der fehlenden Gesamtsteuerung. Die LSI umfasst nur Objekte im Mieter- und Delegationsmodell und damit nur zwei Drittel aller Objekte. Ein weiterer Drittel der kantonalen Bauten ist im Baurechtsmodell, dort hat das Immobilienamt nur einen begrenzten Einfluss. Beahlt werden müssen aber die Bauten auch aus dem Kantonsbudget. Es geht hier um das USZ (*Universitätsspital*), das KSW (*Kantonsspital Winterthur*), die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) und die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*). Hier muss dringend eine neue Lösung gefunden werden, damit auch dieser Drittel der kantonalen Steuerungsmöglichkeit unterworfen wird.

Obwohl der Bericht diverse Widersprüche aufweist, genehmigen wird ihn.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Es ist ein bisschen ruhig heute Morgen. Ich habe das Gefühl, es wird wieder ein Bericht abgenommen, der da so quasi sang- und klanglos in den Aktenbergen verschwindet, so auch das hiesige Protokoll. Aber lassen Sie mich heute nochmals feststellen: Es handelt sich um ebendiese langfristige strategische Immobilienplanung und die hat schon eine Bedeutung für den Kanton Zürich. Wir sprechen vom Bevölkerungswachstum. Wir sprechen vom Investitionsstau. Wir sprechen von geliebten Kürzungen dort und da, ich versuche das jetzt in meinen zwei Minuten (*Redezeit*) auf den Punkt zu bringen, ich hoffe, dass ich da nicht abgeklemmt werde. Bereits jetzt sehen wir, dass der Bedarf an Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und Mobilität das Wirtschaftswachstum überholt. Hier geht es um enorme Summen, wir haben es mehrmals gehört. Allein in den nächsten zwölf Jahren sind Investitionen von sage und schreibe 8,4 Milliarden Schweizer Franken allein im Hochbau erforderlich; eine erhebliche Summe, die die Lebensqualität aller beeinträchtigen wird, wenn die Weichen heute – und ich sage heute – nicht rechtzeitig gestellt werden.

Doch was passiert aktuell? Der Regierungsrat plant im Rahmen des KEF 2025 bis 2028 eine Kürzung der Hochbauinvestitionen um 41 Prozent – 41

Prozent! Solch drastische Kürzungen bedeuten, dass dringend notwendige Projekte, wie – wir haben es mehrfach gehört – der Neubau der Kantonschulen, Forschungseinrichtungen oder die Erweiterung von Spitälern, weiter aufgeschoben werden. Ist es in Ihrem Sinne, dass wir nur noch in Provisorien arbeiten und leben und Providurien so quasi zum Schlagwort unserer Infrastruktur werden? Das kann es doch nicht sein. Doch jedes Jahr, in dem wir diese Investitionen verzögern, wird uns in wenigen Jahren mit noch höheren Kosten und einem noch dringenderen Bedarf einholen. Denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben, oder etwa doch? Ein solches Vorgehen ist nur noch kurzsichtig. Die Investitionskürzungen und die intransparente Priorisierung in der Regierung untergraben nicht nur das Vertrauen in unsere Institutionen, sondern auch in unsere demokratischen Gebilde. Entscheidungen werden getroffen, ohne dass das Parlament – und das ist dieser Rat – oder die Bevölkerung ausreichend eingebunden sind. Von einer Regierung, die Verantwortung für unsere Zukunft trägt, erwarten wir mehr Transparenz und Klarheit. Es mag verlockend erscheinen, Investitionen zu verschieben, um die Finanzen kurzfristig zu entlasten oder den Haushalt schönzureden. Doch das ist eine gefährliche Illusion. Eine solche Politik gleicht einem billigen Kitt, der die Mängel für einige Jahre zwar verdeckt, uns aber in der Zukunft teuer zu stehen kommt. Denn irgendwann müssen diese Investitionen ja getätigt werden und dann aber mit Bauteuerungen und Zinsen. Ja, Herr Vlk, das wird dann ein bisschen teurer, gespart wird hier nichts. In der Zwischenzeit müssen wir mit einer Infrastruktur leben, die mit dem Wachstum unseres Kantons nicht Schritt hält. Schulen, Spitäler und Verkehrsprojekte werden mit der Zeit nicht nur dringender, sondern auch teurer. Denn aufgeschoben ist eben nicht aufgehoben.

Regierungsrat Martin Neukom: Die grosse Herausforderung im Bereich der Immobilienplanung liegt in den langen Zeiträumen. Vom Zeitpunkt, da wir uns entscheiden, dass ein Gebäude benötigt wird, und man mit der Standortsuche beginnt, vergehen bis zur Einweihung locker zehn Jahre oder mehr, je nach Bauprojekt. Das macht die Steuerung solcher Projekte anspruchsvoll. Es ist ein bisschen vergleichbar wie die Steuerung eines grossen Schiffes, bei dem Sie auch nicht von einer Minute auf die andere eine Kurskorrektur vornehmen können. Deshalb ist es so, dass sich das Budget, welches sich nur auf das nächste Jahr bezieht, nicht für die Steuerung der Immobilien eignet. Denn wenn Sie jetzt fragen, welche Ausgaben 2025 im Immobilienbereich noch variabel sind, dann sind das relativ wenige. Als Beispiel «Campus T»: Hier haben wir den Spatenstich in Winterthur gemacht, da läuft jetzt die Baustelle. Wenn man da Geld sparen wollte, wenn man zu wenig Geld im Budget hätte, dann müsste man die Baustelle schliessen. Das würde schlussendlich

Mehrkosten verursachen, deshalb wäre das keine sinnvolle Massnahme. Das heisst, überall dort, wo es schon läuft, ist es nicht mehr sinnvoll, zu intervenieren. Die Steuerung soll im Zeitraum von vier Jahren oder acht Jahren oder zwölf Jahren erfolgen, da hat man viel, viel bessere Möglichkeiten, auch wirklich steuernd einzugreifen. Und genau dazu dient diese langfristige strategische Immobilienplanung.

Die Schwierigkeit – und das muss ich offen sagen –, die Schwierigkeit, die wir im Moment noch haben, ist die Abstimmung zwischen KEF und LSI, also zwischen der zwölfjährigen Immobilienplanung und der vierjährigen Finanzplanung des Kantons. Diese müssen noch besser ineinandergreifen, das sieht man auch in diesen Widersprüchen, wie es Thomas Schweizer genannt hat, die in dieser LSI auch auftauchen.

Die zweite Schwierigkeit für uns ist, dass wir immer noch sehr viele unterschiedliche Modelle haben, wie wir Immobilien managen. Wir haben einerseits das Mietermodell und das Delegationsmodell. Dann haben wir aber noch das Baurechtsmodell, da ist es nochmals ganz anders. Bei den Spitälern haben wir nochmals ein anderes Modell, für die Gerichte auch nochmals ein anderes Modell. Also mittelfristig wäre es erstrebenswert, hier eine Vereinfachung zu erreichen.

Nun zur Investitionspriorisierung: Bisher war der Fokus der politischen Diskussion sehr stark auf dem Mietermodell, auf der Leistungsgruppe 8750. Mit dieser Investitionspriorisierung haben wir den Fokus das erste Mal geöffnet, um zu sagen: Wir schauen alle Investitionen des Kantons an. Das ist aus meiner Sicht eine sinnvolle Massnahme. Wie jetzt hier aber auch die kontroversen Voten im Rat zeigen, hat eine solche Investitionspriorisierung sowohl Chancen wie auch Risiken. Die Chance einer Investitionspriorisierung ist es, auch einmal den Bedarf zu hinterfragen. Hier müssen wir auch dem Immobilienamt den Rücken stärken, welches sich genau in der Rolle sieht, diesen Bedarf auch mal kritisch zu hinterfragen. Es ist auch eine Chance, Projekte zu stoppen, wenn man zum Schluss kommt, dass diese wirklich nicht nötig sind. Es hat aber auch Risiken. Und das Risiko grundsätzlich liegt darin, dass man zu kurzfristig denkt und damit langfristig Probleme verursacht. Also wenn man beispielsweise Projekte, die man wirklich benötigt, einfach hinausschiebt, dann spart man letztendlich gar kein Geld, denn am Schluss ist es immer noch genau gleich teuer. Gefährlich ist ebenfalls, wenn man nicht mehr in die Erneuerung der eigenen Infrastruktur investiert. Das funktioniert anfänglich sehr gut, aber langfristig rächt sich das. Das sieht man vielleicht an der Deutschen Bahn in Deutschland, welche den Unterhalt leider vernachlässigt hat. Also das Risiko liegt darin, dass man notwendige Investitionen nicht tätigt. Die Schwierigkeit ist natürlich, herauszufinden, welche Investitionen wirklich notwendig sind und welche nicht. Also bei

dieser Investitionspriorisierung gilt es, die Chancen zu nutzen und die Risiken zu vermeiden. Wie schon vielfach jetzt angetönt, wird der Regierungsrat diese Priorisierung auf das nächste Jahr hin natürlich überarbeiten. Das ist also eine Form der rollenden Planung.

Dann zum Bedarf: Wenn wir all unsere Immobilienprojekte, an denen wir zurzeit arbeiten, für die nächsten zwölf Jahre zusammenzählen, dann erhalten wir einen Bedarf von 8,4 Milliarden Schweizer Franken. Das ist ein riesiger Betrag. Das würde bedeuten, dass wir jährlich 730 Millionen Franken investieren müssten. Das wäre das Mietermodell und das Delegationsmodell zusammen. Im KEF eingestellt sind aber nur 430 Millionen Franken, also 730 Millionen Franken Bedarf gegenüber 430 Millionen bereitgestellten Mitteln. Sie sehen, das passt nicht zusammen. Wir haben also nur Mittel für 60 Prozent des Bedarfs. Die Herausforderung liegt jetzt also darin, einerseits zu schauen, wo wir Bedarf reduzieren können, also dass man weniger baut. Und wo können wir schauen, dass wir genügend Mittel bereitstellen, um diesen Bedarf dann auch wirklich zu realisieren? Wichtig ist auch noch: Wir brauchen nicht so viele Mittel, wie dieser Bedarf ist, also wir brauchen nicht 730 Millionen Franken. Dann hätten wir zu viel, denn der Bedarf ist in der Planung immer etwas grösser, das ist ganz normal. Als Beispiel: Es gibt immer Verzögerungen. Der Kantonsrat hat die Sanierung der Militärkaserne beschlossen. Es gab einen Rekurs. Jetzt wurde dieser glücklicherweise zurückgezogen, aber das führt zu einer Verzögerung von gesamthaft zwei Jahren. Also auch hier: Wir haben die Mittel schon bereitgestellt, wir brauchen sie aber erst etwas später. Das heisst, wir brauchen nicht ganz so viele Mittel, wie eingestellt sind, normalerweise brauchen wir etwa 25 Prozent weniger. Die Differenz zwischen Bedarf und den eingestellten Mitteln, aktuell eben diese 40 Prozent, ist dennoch zu gross. Erschwerend kommt noch hinzu: Wir hatten seit 2008 eine lange Periode mit sehr stabilen Baupreisen. Und in den letzten drei Jahren hatten wir eine massive Bauteuerung von 14 Prozent. Das heisst, wenn wir die Mittel konstant lassen, können wir damit nur noch 88 Prozent des Volumens bauen. Das ist eine sehr grosse Herausforderung für uns.

Zum Schluss noch ein Wort zur Ökologie: Die CO₂-Emissionen aus dem kantonalen Gebäudepark, also aus unseren eigenen Gebäuden, sind pro Quadratmeter leicht rückläufig. Aber sie gehen nicht schnell genug zurück, das müssen wir ganz klar sagen. Wir produzieren aktuell 3,5 Gigawattstunden Strom auf unseren eigenen Dächern, das ist doch eine erhebliche Menge, und das Immobilienamt hat 245 Ladestationen in Betrieb genommen für die zahlreichen Elektrofahrzeuge, die in Zukunft angeschafft werden sollen. Fazit: Die langfristige strategische Immobilienplanung schafft Transparenz und

Übersicht für alle Entscheidungsträger und sie ist die Grundlage für eine längerfristige Steuerung unseres grossen Immobilienportfolios.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, der langfristigen strategischen Immobilienstrategie 2024 zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachtragskredite für das Jahr 2024, II. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 4. September 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 7. November 2024

Vorlage 5981

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, sechs Nachtragskredite zu bewilligen, Vorlage 5981. In der Erfolgsrechnung werden gesamthaft 35,36 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung 57,335 Millionen Franken beantragt.

Der grösste Nachtragskredit betrifft die Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. So liegt die Endprognose für die Investitionsausgaben zur Realisierung der Hochbauprojekte 50,8 Millionen Franken über Budget. Ohne die Bewilligung dieses Nachtragskredits wäre die Einhaltung des Budgets in Anbetracht der langen Realisierungsdauer von Hochbauprojekten nur möglich, wenn laufende Projekte gestoppt oder verzögert würden, was zu einem erheblichen finanziellen Schaden und Reputationsverlust führen würde, zum Beispiel Bedarfsunterdeckung und/oder Klagen wegen Auftragsabbruch. Alle Projekte wurden mittels Beschluss der zuständigen Instanzen bewilligt. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Mit Besorgnis beobachten wir die Entwicklung im Amt für Informatik. Im Budget 2024 waren dort 228 Stellen geplant

mit einem Aufwand von 124,5 Millionen Franken. Damals waren für das Jahr 2025 224 Stellen geplant, also vier weniger als 2024. Nun kommt das Budget 2025, in dem mit 258 Stellen geplant wird, mit einem Aufwand von 135 Millionen Franken, also satte 34 Stellen mehr, als ursprünglich geplant, eine Steigerung um 15 Prozent – und das nach einem Jahr. Der Antrag des Nachtragskredits von 8,5 Millionen zeigt, dass das Ausgabenwachstum ungebremst ist.

Die GLP ist bekannt als Digitalisierungspartei. Wir sind davon überzeugt, dass mit der Digitalisierung eine bessere Qualität mit gleichzeitig effizienterem Einsatz der Ressourcen möglich ist. Diesen Tatbeweis hat der Kanton Zürich nach wie vor zu erbringen.

Noch ein Wort zum Prozess: Wir verabschieden heute, am 9. Dezember, Nachtragskredite im Umfang von 92,7 Millionen Franken für das in 22 Tagen zu Ende gehende Jahr 2024. Das heisst, dass das Geld, das wir heute freigeben, schon ausgegeben ist. Die Grünliberalen regen an, dass der Prozess überdacht wird, weil sonst dieses Vorgehen einer Farce entspricht. Trotz dieser Kritik stimmt die GLP den Nachtragskrediten zu.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich bin nicht in der FIKO, also weiss ich nicht, was Sie alles besprochen haben, und ich habe auch kein Protokoll. Aber es stört mich schon, wenn man mir sagt «wir müssen Geld ausgeben, du hast keine Wahl». Und das ist genau das, was wir hier machen. Wir argumentieren dann mit Reputationsschäden, das nervt mich noch einmal, mit Projektverzögerungen, das nervt mich noch einmal, und mit Mehrkosten, das nervt mich noch einmal. Es sind rund 90 Millionen, es sind nicht 3 Franken. Wir werden jetzt dann drei Tage lang (*in der Budgetdebatte, Vorlage 5978b*) – mindestens gefühlte drei Tage – um jeden Franken feilschen, und jetzt sagen Sie mir «du hast keine Wahl, denn sonst gibt es Reputationsschäden». Wenn man dann ins Detail geht, liest man «es wurden plötzlich mehr Leistungen verlangt». Da würde ich schon erwarten, dass wir die Ausschreibungen möglichst so machen, dass wir nicht Moving Targets haben. Und bei den Bauprojekten heisst es «wir haben begonnen, wir haben keine Wahl». Wissen Sie, ich kenne Baufirmen, die nach der Vergabe mit Nachträgen beginnen. Also, man nimmt den Günstigsten, und das Erste, was passiert: Die Juristin oder der Jurist der Baufirma schreibt die Nachträge. Und da müssen wir uns auch einmal über die Vergabepaxis Gedanken machen. Also es wäre schön, wenn wir im Rat auch eine Wahl hätten und nicht einfach sagen müssten: Wir stimmen dem zu, da wir ja eh nicht in der FIKO sind und keine Wahl haben. Danke fürs Zuhören.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, wünscht das Wort nicht. Es folgen gleich mehrere Abstimmungen und ich werde den Gong nicht mehr läuten.

Detailberatung

I.

4 Finanzdirektion

4610, Amt für Informatik, Erfolgsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 1

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 1 zuzustimmen.

5 Volkswirtschaftsdirektion

5301, Amt für Wirtschaft, Investitionsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 2

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 2 zuzustimmen.

6 Gesundheitsdirektion

6700, Beiträge an Krankenkassenprämien, Erfolgsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 3

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 3 zuzustimmen.

8 Baudirektion

8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Erfolgsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 4

Der Kantonsrat beschliesst mit 176 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 4 zuzustimmen.

8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Investitionsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 5

Der Kantonsrat beschliesst mit 176 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 5 zuzustimmen.

5750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Investitionsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 6

Der Kantonsrat beschliesst mit 176 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 6 zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2025 und Kenntnisnahme Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024, Nachtrag vom 25. September 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2024
Vorlage 5978b

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf Budget und KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zuerst führen wir gemeinsam eine Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken, zur Budget-/Finanzpolitik und zu den gesetzten Schwerpunkten durch. Als Nächstes kommen wir zur Detailberatung des Budgets nach Leistungsgruppen mit Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Budgetanträge und KEF-Erklärungen. Es folgt die Beratung der Anträge auf Zustimmung beziehungsweise Ablehnung des Budgets gemäss Vorlage 5978b. Es folgt die Elefantenrunde. Anschliessend wird die Schlussabstimmung über das Budget durchgeführt. Dann wird der KEF 2025 bis 2028 zur Kenntnis genommen. Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden? Wenn ja, kommen wir zur Detailberatung des Budgets.

Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung vom Dienstag, 10. Dezember 2024, 14.30 Uhr behandeln. Die Leistungsgruppe 4950 mit dem darin enthaltenen Pauschalantrag wird gemäss

Beschluss der GL (*Geschäftsleitung*) vom 28. November 2024 als erste behandelt.

Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung besagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es muss ihnen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Zur Überwindung der Ausgabenbremse sind somit mindestens 91 Stimmen notwendig.

Damit kommen wir zur Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken, zur Budget-Finanzpolitik und zu den gesetzten Schwerpunkten. Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner sowie die Redezeiten gestalten sich wie folgt: FIKO-Präsidium 15 Minuten, Fraktionssprecherinnen und -sprecher in der Reihenfolge SVP/EDU, SP, FDP, GLP, Grüne, Mitte, EVP, AL je zehn Minuten. Eine Aufteilung der Redezeit zwischen Fraktionspräsidium und FIKO-Referent ist möglich. Der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) hat 15 Minuten.

Wir beginnen jetzt mit der Grundsatzdebatte.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wie im Vorjahr sind KEF und Budget nach den Vorgaben des CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden keine wesentlichen Änderungen an den grundlegenden Rechtsgrundlagen vorgenommen. Ich beginne meine Ausführungen mit einem kurzen Überblick der Zahlen:

Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2025 bis 2028: Von 2024 bis 2028 nimmt der Aufwand um 1,6 Milliarden Franken zu. Dies ergibt ein durchschnittliches Wachstum von 2,1 Prozent pro Jahr. Demgegenüber wächst der Ertrag in derselben Zeitperiode um insgesamt 2 Milliarden Franken. Dies ergibt ein durchschnittliches Wachstum von 2,6 Prozent pro Jahr. Wesentlichen Anteil an der Ertragszunahme haben die Steuererträge, die Erträge der vier kantonalen Spitäler und des Zürcher Verkehrsverbunds sowie die Bundesbeiträge für soziale Wohlfahrt und die Individuelle Prämienverbilligung. Die Prognose der Steuererträge stützt sich auf das jährliche Hearing mit BAK (*Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut*), KOF (*Konjunkturforschungsstelle der ETH*), ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), UBS (*Schweizer Grossbank*) und dem Steueramt der Stadt Zürich. Von 2024 bis 2028 wachsen die Steuererträge um rund 1 Milliarde Franken an. Im Vergleich zum

KEF des Vorjahres werden in den Planjahren 2025 bis 2027 durchschnittlich rund 0,2 Milliarden Franken höhere Steuererträge erwartet.

Mit dem KEF 2025/2028 beträgt der mittelfristige Ausgleich für die Periode 2021 bis 2028 plus 1017 Millionen Franken. Für die KEF-Periode 2025/2028 sind Investitionsausgaben von insgesamt rund 5,1 Milliarden Franken geplant. Das ist etwas tiefer als im KEF des Vorjahres, in welchem 5,3 Milliarden Franken Investitionsausgaben eingestellt waren. Aufgrund des hohen kantonalen Investitionsniveaus wurde im KEF 2025 bis 2028 erstmalig eine Priorisierung der Investitionsvorhaben durchgeführt. Die neu entwickelte Methodik erlaubt eine Beurteilung und Steuerung des Investitionsvolumens aus Gesamtsicht. Der Saldo der Finanzierungsrechnung – Selbstfinanzierung minus Saldo Investitionsrechnung – zeigt annähernd den tatsächlichen Geldfluss respektive -abfluss aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Er gibt somit Aufschluss über die Entwicklung der Verschuldung. Über die KEF-Periode 2025 bis 2028 beträgt der erwartete Fehlbetrag insgesamt 1,5 Milliarden Franken, der durch zusätzliches Fremdkapital zu finanzieren wäre. Die Saldi der Erfolgsrechnung geben die Entwicklung des Eigenkapitals vor. Aufgrund der Ertragsüberschüsse in den Rechnungen 2019 bis 2022 stieg das Eigenkapital auf 11,8 Milliarden Franken an. Ab dem Rechnungsjahr 2023 nimmt das Eigenkapital infolge der Aufwandüberschüsse bis 2026 leicht ab. In den Planjahren 2027 und 2028 steigt das Eigenkapital aufgrund der Ertragsüberschüsse wieder an. Verglichen mit dem KEF 2024 bis 2027 liegt das Eigenkapitalende 2027 um 1,4 Milliarden Franken höher.

Budgetentwurf 2025: Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von rund 37 Millionen Franken. Der Aufwand 2025 steigt im Vergleich zum Budget 2024 von 18,903 Milliarden Franken auf 19,727 Milliarden Franken, das heisst um rund 824 Millionen Franken. Der Ertrag nimmt von 18,715 Milliarden Franken im Budget 2024 um rund 975 Millionen Franken auf 19,690 Milliarden Franken im Budget 2025 zu. Der Saldo der Investitionsrechnung wiederum verschlechtert sich im Vergleich zum Budget 2024 um rund 35 Millionen Franken auf 1,158 Milliarden Franken. Werden nur die Investitionsausgaben betrachtet, dann resultiert für 2025 ein Wert von 1,291 Milliarden Franken.

Die Nachträge in der Erfolgsrechnung führen zu einer Saldoverbesserung von 74 Millionen Franken. Die Nachträge in der Investitionsrechnung erhöhen die Investitionsausgaben um 11 Millionen Franken. Dadurch rechnet der aktualisierte Budgetentwurf für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 37 Millionen Franken und Investitionsausgaben von 1,302 Milliarden Franken.

Finanzmotionen: Die Finanzkommission hat die Möglichkeit, auf Grundlage einer vom Regierungsrat abgelehnten KEF-Erklärung eine Finanzmotion auszuarbeiten. Sie tut dies auf Basis eines entsprechenden Berichts des Regierungsrates, RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 333/2024 vom 27. März 2024. Die Finanzkommission nahm vom Bericht Kenntnis und setzte sich vertieft mit den vorgebrachten Begründungen auseinander. Auf die Einreichung einer Finanzmotion verzichtete sie.

Antrag der Finanzkommission: Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf, inklusive Nachträge, um 149 Millionen Franken. Anstelle eines Ertragsüberschusses von 37 Millionen Franken beantragt die Finanzkommission einen Ertragsüberschuss von 186 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Investitionsausgaben von 1,308 Milliarden Franken. Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2025 mit 8 zu 3 Stimmen zur Annahme. Eine Minderheit aus Grünen und SP beantragt dem Kantonsrat, das Budget abzulehnen.

Damit komme ich zum Schluss: Heute steht dieser Rat vor der wichtigen Aufgabe, das Budget 2025 des Kantons Zürich zu beantragen und zu verabschieden. Dieses Budget bildet die finanzielle Grundlage für die Umsetzung unserer politischen Ziele und die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des Kantons im kommenden Jahr. Es spiegelt nicht nur unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider, sondern auch unsere Werte, Prioritäten und die Verantwortung, die wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürger haben. In einem Umfeld, das von wirtschaftlicher Unsicherheit und vielfältigen Herausforderungen geprägt ist, gilt es ein Budget zu verabschieden, das einerseits finanziell nachhaltig ist und andererseits die notwendigen Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit sicherstellt. Lassen Sie uns die bevorstehende Diskussion mit einem offenen Geist, einer konstruktiven Haltung und dem gemeinsamen Ziel angehen, die bestmöglichen Lösungen für unseren Kanton zu finden.

Mein Dank geht an den Regierungsrat und Finanzdirektor Ernst Stocker sowie seine Mitarbeitenden, insbesondere Basilius Scheidegger, als Chef der Finanzverwaltung, für die Unterstützung, an die Mitglieder der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit, an den Sekretär der Finanzkommission, Michael Weber, für die Unterstützung während der Kommissionsarbeiten. Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Insofern wünsche ich Ihnen eine engagierte, sachliche und interessante Debatte. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich jetzt noch alle Regierungsräte recht herzlich bei uns willkommen heissen.

Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.): Die Finanzen sind das Fundament unseres politischen Handelns und das Rückgrat unseres Kantons. Unsere Aufgabe ist klar: Wir tragen Verantwortung für das hart erarbeitete Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Jeder Franken, der in die Staatskasse fliesst, muss mit Bedacht eingesetzt werden, verantwortungsvoll, nachhaltig und zielgerichtet. Verschwendung oder falsche Prioritäten dürfen wir uns nicht leisten. Der Regierungsrat hat ein Budget vorgelegt, das einen Überschuss von 37 Millionen Franken ausweist. Doch dieser vermeintliche Erfolg basiert auf einer einmaligen Ausschüttung der Nationalbank (SNB) aus alten, nicht zurückgebrachten Banknoten, welche unserem Kanton eine einmalige Einnahme von 85 Millionen Franken beschert. Das ist kein struktureller Überschuss, sondern eine zufällige Einnahme, die nicht wiederkehrend ist. Dank der Korrekturen der Finanzkommission konnte dieser Überschuss auf 186 Millionen Franken erhöht werden durch gezielte Anpassungen, die vor allem den ungebremsen Ausgabenanstieg etwas bremsen. Dabei möchte ich betonen: Die sogenannten Kürzungen sind keine echten Einsparungen. Es handelt sich um Massnahmen, die lediglich das Wachstum der Ausgaben moderat drosseln. Von Sparmassnahmen kann keine Rede sein, auch wenn die Linke diese Korrekturen gerne dramatisiert.

Mit 1,3 Milliarden Franken 2025 und insgesamt 5,1 Milliarden Franken in der KEF-Periode 2025 bis 2028 investiert der Kanton Zürich massiv in Bildung, Gesundheit, Sicherheit und andere zentrale Bereiche. Der Regierungsrat hat erstmals eine Priorisierung vorgenommen, um sicherzustellen, dass Mittel gezielt dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen bringen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, doch die Linke erkennt weiterhin die Bedeutung dieser Priorisierung. Statt langfristig und überlegt zu handeln, werden Einzelprojekte aufgebauscht, um kurzfristig politisches Kapital zu schlagen. Diese Vorgehensweise ist unverantwortlich und zeigt mangelnde Weitsicht.

Ein weiteres Thema ist das Referendum gegen die zweite Etappe der Steuervorlage 17 (SV17), STAF 2 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*), welche uns das nächste Jahr beschäftigen wird. Dieser vorgeschlagene Schritt, den Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 Prozent zu senken, ist dringend notwendig, um Zürich im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu halten. Doch die Linke versucht erneut, diese sinnvolle und moderate Anpassung zu blockieren. Die Realität ist klar: Mit einem Gewinnsteuersatz von 7 Prozent ist Zürich gemeinsam mit Bern das Schlusslicht der Schweizer Kantone. Das schadet nicht nur Grossunternehmen, sondern insbesondere auch zahlreichen KMU, die eng in globale Lieferketten eingebunden sind. Ohne wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen droht Zürich weiter

an Attraktivität zu verlieren, mit direkten Folgen wie Arbeitsplatzverluste, wesentliche Steuerausfälle und Investitionsverluste. Die Argumente der Linken, dass diese Vorlage nur den Grosskonzernen zugutekommt, sind falsch. Eine florierende Wirtschaft, getragen von Grossunternehmen und KMU, ist die Grundlage unseres Wohlstands. Wer diesen Zusammenhang nicht versteht, gefährdet die Zukunft unseres Standorts. Der Kanton Zürich hat kein Einnahmenproblem, sondern ein gravierendes Ausgabenproblem, verursacht durch das masslose Bevölkerungswachstum der letzten Jahre. Die Staatsausgaben sind in nur zehn Jahren von 14 Milliarden auf 20 Milliarden Franken hochgeschneit, ein Zuwachs von fast 50 Prozent.

Statt dieses Problem an der Wurzel anzupacken, fordert die Linke unermüdlich mehr Geld für neue Programme, mehr Personal und höhere Löhne im öffentlichen Sektor. Doch wer soll das alles bezahlen? Ich kann es Ihnen sagen: Es sind die Leistungsträger und unser Mittelstand, welche dieses enorme Aufwandswachstum durch ihre Steuereinnahmen, Gebühren und Abgaben finanzieren müssen. Es sind die privaten Personen, welche eigenverantwortlich handeln, indem sie zum Beispiel in der Familie, im Freundeskreis schauen, dass ihre Kinder nicht fremdbetreut werden. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, welche nicht wegen jedem kleinen «Bébéli» das Spital aufsuchen. Es sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, welche ihre Steuererklärung rechtzeitig ausfüllen und die Steuern rechtzeitig überweisen. Es sind die kleinen und mittleren Unternehmen sowie Grossunternehmen und Konzerne, welche Gewinne in unserem Kanton erwirtschaften und so einen grossen Beitrag leisten, damit unser Kanton seinen sehr hohen Wohlstand erhalten kann und den Personen geholfen werden kann, welche es auch wirklich brauchen. Wir befinden uns ja aktuell in der Adventszeit und in dieser Zeit ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir uns bewusst werden, dass die Leistungsträger in unserem Kanton die Hauptlast tragen. Und deshalb gilt ein grosser Dank an sie. Wir sind stolz, dass wir in unserem Kanton diese Leistungsträger haben, und bedanken uns herzlich bei ihnen. Wir müssen endlich die ideologischen Scheuklappen ablegen und das Bevölkerungswachstum als zentralen Treiber der Kostenexplosion anerkennen. Es reicht nicht, die Symptome zu bekämpfen, wir müssen die Ursachen angehen. Nur so können wir die Finanzen stabilisieren und verhindern, dass die Bürger und die Wirtschaft weiter belastet werden.

Jetzt möchte ich noch kurz etwas zur Haltung der SP und der Grünen bezüglich Budget 2025 sagen: Es ist bemerkenswert, dass die Linken, darunter auch Regierungsparteien wie die SP und die Grünen, das Budget 2025 ablehnen möchten. Ein solches Verhalten zeigt eines deutlich: Die Parteien sind nicht bereit, Verantwortung für einen stabilen und weitsichtigen Finanzhaushalt zu übernehmen. Ein Scheitern des Budgets hätte ein Notbudget mit

verheerenden Konsequenzen zur Folge. Investitionen kämen ins Stocken und die rund 50'000 kantonalen Angestellten würden unter massiver Unsicherheit leiden. Die gleiche Linke, die ständig von sozialer Gerechtigkeit spricht, würde mit einer Ablehnung des Budgets die Grundlage für die sozialen Leistungen und Investitionen massiv schwächen. Diese Verantwortungslosigkeit nehmen wir zur Kenntnis, und wir sind sicher, dass dies auch die Wählerinnen und Wähler erkennen werden.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt das Budget 2025 und den Antrag der Finanzkommission. Unser Ziel ist es, Zürich als attraktiven, finanzstarken Standort zu erhalten für Familien, KMU und Grossunternehmen. Wir fordern den Rat auf, Verantwortung zu übernehmen und eine Finanzpolitik zu gestalten, die nachhaltig, effizient und zielgerichtet ist.

Abschliessend möchte ich der Finanzdirektion unter der Leitung von Ernst Stocker und Basilius Scheidegger für ihre Arbeit ganz herzlich danken. Ebenso danke ich den Fraktionen der FDP, der GLP und der Mitte für die konstruktive Zusammenarbeit im Budgetprozess. Gemeinsam haben wir gezeigt, dass Vernunft und Verantwortung im Kanton Zürich einen Platz haben. Ich freue mich auf die Budgetdebatte. Vielen Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): In den nächsten Sitzungen werden wir hier erneut Zeugen von bürgerlicher Finanzpolitik, von einer Finanzpolitik, bei der alle verlieren, ausser die Reichsten im Kanton Zürich und die Grosskonzerne, einer Finanzpolitik, welche die Herausforderung der Zukunft und die Probleme der breiten Bevölkerung sträflich ignoriert, einer Finanzpolitik, welche kurzsichtiger ist als ich, wenn ich am Morgen nach dem Aufstehen verzweifelt meine Brille suche. In der nächsten Sitzung wird die rechte Mehrheit des Kantonsrates die von der bürgerlichen Regierung beschlossene Investitionspriorisierung festschreiben, wobei «Investitionspriorisierung» lediglich ein verharmlosendes Synonym für das rücksichtslose Streichen von wichtigen Infrastrukturprojekten ist. Wir sprechen hier unter anderem von diversen Projekten im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Es geht mir nicht in den Kopf, wie man diese Projekte kippen kann in Zeiten der Klimakrise. Wenn Sie wirklich die Menschen mit Anreizen statt Reglementierung dazu bewegen wollen, auf den ÖV umzusteigen, dann müssen Sie auch investieren. Ansonsten ist der ÖV für viele Menschen zu wenig attraktiv. Wir sprechen auch von diversen Projekten im Bereich der Bildung. Dafür, dass wir in einem Land leben, dessen grösste Ressource das Wissen ist, ist das schon furchtbar dumm. Investitionen in Bildungsbauten zu kippen, das bedeutet, dass man diese Ressource gefährdet. Es müsste in unserem Interesse sein, dass diese Ressource, dieser Garant für unseren Wohlstand, auch wirklich geschützt wird. Und doch wird in den kommenden Sitzungen

genau das Gegenteil passieren: Die Regierung, in Komplizenschaft der rechten Mehrheit im Rat, will nun Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Kantonsschulen, Berufsschulen und Fachhochschulen auf Eis legen.

Mit den Streichungen in den Investitionen ist noch nicht genug der bürgerlichen und kurzsichtigen Finanzpolitik. Die rechten Parteien wollen noch weiter kürzen und damit zeigen sie mal wieder, für wen sie eigentlich Politik machen oder eben, wer ihnen so richtig egal ist. Es sind die Menschen, welche im Justizvollzug arbeiten, die heute vor der grossen Herausforderung stehen, dass sie ihre Arbeit wegen Personalmangel nicht mehr richtig ausführen können, dass ihre Arbeit viel gefährlicher ist, als sie sein müsste, weil die Betreuungsverhältnisse bei weitem nicht eingehalten werden. Und Ihre Antwort darauf ist das Kürzen von dringend notwendigen Stellen? Deutlicher könnte man nicht sagen «eure Sicherheit ist uns vollkommen egal» und «für eure Arbeit haben wir keine Wertschätzung übrig». Es sind die Menschen, die in Ausbildung sind, oder die Menschen mit Kindern in Ausbildung, über 10 Millionen wollen Sie bei der Universität und den Fachhochschulen und weitere 2,5 Millionen bei den Berufsschulen kürzen. Damit gefährden Sie die qualitativ hochwertige Ausbildung der künftigen Generationen. SVP und FDP setzen da noch einen drauf, indem sie Kürzungen im Sonderschulbereich fordern. Bildung ist im Fall ein Menschenrecht und steht allen zu, das dürfte nicht verhandelbar sein. Dass Sie es dennoch auf den Verhandlungstisch bringen, sagt wesentlich mehr über Ihr Menschenbild aus, als Ihnen lieb sein dürfte. Es sind die Menschen, die auf eine Justiz angewiesen sind, welche das Recht auch verteidigen kann, welche die Rechtsprechung nicht den Mächtigen überlassen muss. Dafür ist es aber unabdinglich, dass die Gerichte mit ihrem juristischen Personal gut aufgestellt sind. Aktuell können sich Ober- und Bezirksgericht kaum gegen die Privatwirtschaft behaupten, wenn es um die Anwerbung dieses Personals geht. Mit den Ablehnungen von dringend notwendigen Lohnmassnahmen schwächen Sie also die Justiz. Sie riskieren damit, dass die Gerechtigkeit zu einem Privileg der Mächtigen wird. Wollen Sie wirklich dahin zurück? Es sind die Menschen, welche täglich ihre Arbeit für das Funktionieren dieses Kantons hergeben. Für die kommende KEF-Periode wollen Sie real den Lohn kürzen bei den Lehrerinnen und Lehrern, welche Ihre Kinder unterrichten, bei den Pflegefachpersonen, die Ihre Angehörigen pflegen, bei den Kantonspolizistinnen und -polizisten, welche für Ihre Sicherheit sorgen, bei den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, welche bei der Bewältigung Ihrer Krisen helfen, bei allen, die sich um Ihre Strassen, Ihren Müll, Ihren Strom kümmern. Diese KEF-Erklärung ist ein Schlag ins Gesicht der über 35'000 Lohnabhängigen, welche diesen Kanton am Laufen halten. Sehen Sie die Petition des VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) ruhig als Warnung, als Warnung

dafür, dass eine Halbierung des Teuerungsausgleichs und die damit verbundene Reallohnkürzung nicht ohne Konsequenzen bleiben wird. Wenn Sie dafür sorgen, dass diese rote Linie überschritten wird, dann müssen Sie mit Widerstand rechnen. Wollen Sie es wirklich darauf ankommen lassen?

Sie können jetzt schon sagen «wir müssen ganz genau auf die Finanzen schauen, wir müssen Investitionen streichen und in Kauf nehmen, dass uns diese Verzögerungen in Zukunft viel teurer zu stehen kommen», denn das wird passieren, wenn wir mit den Projekten nicht so weiterfahren, wie wir wollen, wenn diese Projekte aufgehoben oder aufgeschoben werden. Sie kosten im Endeffekt mehr, wesentlich mehr. Sie können schon behaupten, dass ohne Kürzung in der Bildung, im Justizvollzug, bei den Gerichten und bei den Löhnen des kantonalen Personals der Finanzhaushalt langfristig bachab geht. Aber dann, GLP, Mitte FDP und SVP, müssen Sie auch sagen, warum das so ist. Es war die rechte Mehrheit, die hier im Rat 2021 und 2023 den Steuerfuss um jeweils 1 Prozent gesenkt hat, eine Massnahme, welche, wie wir wissen, nur den Reichsten zugutekommt. Ein Haushalt mit einem mittleren Einkommen kann sich davon Ende Jahr gerade mal eine Pizza bestellen, wenn es hoch kommt. Es war Ihre rechte Mehrheit, welche hier vor einigen Wochen den zweiten Schritt der SV17 (*Vorlage 5939*) durchgedrückt hat, eine Steuersenkungsvorlage, welche ausschliesslich Grosskonzernen zugutekommt, den Kanton aber jährlich circa 175 Millionen Franken an Steuereinnahmen kosten wird. Sie können also nicht ernsthaft hier sitzen und verwundert tun, dass der kantonale Haushalt nicht mehr ganz so rosig aussieht wie noch 2019, denn es ist eine einfache Rechnung: Wer immer wieder die Einnahmen kürzt, wird irgendwann ein Problem haben, die Ausgaben zu bewältigen. An diesem Punkt stehen wir aktuell nicht. Denn noch haben wir keine Steuerausfälle vom zweiten Schritt der SV17 und auch noch nicht von den weiteren Steuersenkungsvorlagen für Grossunternehmen, welche die rechte Mehrheit noch in der Pipeline hat. Dass die Regierung trotzdem wichtige Investitionen streicht und erneut vorsorglich eine pauschale Budgetkürzung in ihrem Entwurf einstellt, dass hier über zahlreiche Kürzungsanträge der rechten Parteien diskutiert werden muss, zeigt, um was es bei der bürgerlichen Finanzpolitik wirklich geht: Die Leistung des Kantons so weit zusammen zu kürzen, dass wir uns die angedachten Steuersenkungen leisten können. Denn wie sollten Sie einen Einnahmefall in einer solchen Höhe bei der Referendumsabstimmung noch rechtfertigen können, wenn dies den Kanton in eine finanzielle Schieflage bringen würde?

Das von der FIKO-Mehrheit verabschiedete Budget wird den Herausforderungen, die auf uns zukommen, nicht gerecht. Die geplanten Kürzungen werden ausschliesslich die breite Bevölkerung des Kantons und die zukünftigen Generationen treffen, welche die Fehler von heute zu einem viel zu hohen

Preis beheben müssen. Sie werden den Kanton schwächen und in seiner Handlungsfähigkeit beschränken, dafür sorgen, dass er seine Krisenfähigkeit verliert, und dies nur, damit einige wenige Grosskonzerne und die Reichen im Kanton ihrer Pflicht nicht nachkommen müssen, so wie alle anderen auch ihren angebrachten Beitrag an diese Gesellschaft zu leisten. Damit ist für uns klar: Eine Zustimmung zu einem solchen Budget bedeutet die Verantwortung, welche uns das Stimmvolk übertragen hat, nicht wahrzunehmen. Sofern GLP, Mitte, FDP und SVP im Verlauf der Budgetdebatte also nicht zur Vernunft kommen, sofern sie ihrer Verpflichtung der Bevölkerung gegenüber nicht nachkommen, wird die SP dieses Budget ablehnen. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): «Nichts macht uns feiger und gewissenloser als der Wunsch, von allen Menschen geliebt zu werden», Zitat von Marie von Ebner-Eschenbach (*österreichische Schriftstellerin*). Diese Worte von Frau von Ebner-Eschenbach treffen zu, wenn nicht jeder Wunsch der Politik oder der Bevölkerung sofort erfüllt wird und Investitionen nach Wichtigkeit priorisiert werden müssen. Die FDP heisst Sie alle recht herzlich willkommen zur Budget/KEF-Debatte 2025 des Kantons Zürich und wünscht eine konstruktive und sachliche Debatte.

Der Regierungsrat präsentiert uns ein Budget mit einem leichten Plus in der Erfolgsrechnung und mit eingehaltenem mittelfristigen Ausgleich. Dank der Änderungen der Mehrheit der Finanzkommission zeichnet sich ein solider Ertragsüberschuss von 186 Millionen ab. Doch die Wolken am Himmel ziehen nicht einfach ab. Um den mittelfristigen Ausgleich in den folgenden Jahren sicherzustellen, wird die Regierung gefordert sein. Für die KEF-Periode 2025 bis 2028 wird die FDP alles daran setzen, die Erfolgsrechnung ausgeglichen zu halten oder zu verbessern. Wir fordern weiterhin, dass sich das Stellenwachstum im Kanton Zürich im Rahmen des Bevölkerungswachstums bewegt, denn auch für 2025 sind wieder 665 zusätzliche Stellen geplant, nur in den sieben Direktionen und der Staatskanzlei, das ist einfach zu viel. Wir sind immer noch voller Hoffnung, dass die IT irgendwann Effizienzsteigerungen bringt. Heute wird zu oft einfach Papier digitalisiert, das bringt nichts. Wir hoffen, dass die Automatisierung durch die IT, wie in der Industrie, endlich das Personalwachstum bremst. Doppelspurigkeiten sind zu finden und zu beseitigen. Ein kleines Beispiel: Heute werden Baumgutachter vom Kanton Zürich beauftragt. Früher hiess der Baumgutachter «Revierförster». Ja, welcher ist jetzt nötig? Dies ist nur ein kleines Beispiel, bei welchem der Kanton Zürich das eigene Handeln immer wieder hinterfragen muss, damit man sich verbessern kann. Ich weiss, mit diesem Beispiel ist der Kanton Zürich nicht gerettet, aber im Kleinen sieht man, was im Grossen zu tun ist.

Die FDP wird die Regulierungswut in den nächsten Jahren konsequent bekämpfen. Wir sehen anhand von Deutschland und Frankreich, wohin das führt, wenn die Notbremse nicht gezogen wird. Wohlstand und Innovation bei einer zu hohen Regulierungsdichte brechen weg oder gelangen ganz zum Stillstand. Die Entflechtung von Staatsaufgaben zwischen den Kantonen und den Gemeinden muss zwingend angegangen werden. Zu viel Doppelspurigkeiten und Verteilungskämpfe fressen die Ressourcen weg oder, anders gesagt, das Steuergeld wird verschwendet. Der Bund hat dieses Ziel mit den Kantonen auch.

Nun zur Investitionsrechnung: Die Zeiten, in welchen alle Wünsche sofort umgesetzt werden, sind vorerst abgelaufen. Wie jeder Haushalt muss der Regierungsrat die Investitionen priorisieren. Die FDP begrüsst dieses Vorgehen ausdrücklich und wird den Regierungsrat dabei unterstützen. Keine Investition wurde gestrichen, sondern nur auf der Zeitachse verschoben. Priorisieren muss nichts Schlechtes sein. Es kann aber gerade so gut sein, dass ein Projekt besser wird. Oder vielleicht kommt man zur Erkenntnis, dass ein Projekt gar nicht mehr gebraucht wird, weil sich das Umfeld geändert hat. Nehmen wir die Entschleunigung als Chance, um die geplanten Projekte besser zu machen.

Dass nun die linke Ratsseite die verschobenen Investitionen wieder via KEF-Anträge ins Budget aufnehmen will, zeigt, dass bei ihr die finanzielle Stabilität des Kantons Zürich keine Priorität hat, im Gegenteil. Mich erinnert das an ein quengelndes Kind am Süssigkeiten-Stand vor der Ladenkasse. Wenn bei der Erfolgsrechnung aber nichts herauschaut, wird es schwierig mit der Finanzierung der Investitionen. Trotz Investitionspriorisierung beträgt der Fehlbetrag immer noch 1,5 Milliarden für die Investitionen in den Planjahren 2025 bis 2028. Das heisst nichts anderes, als dass die Schulden stark steigen. Der FDP bereitet diese Entwicklung Sorgen. Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Wir hoffen, dass der Kanton Zürich auch das Triple-A-Rating behalten kann, sonst wird die Finanzierung teuer. Zu viele Schulden schränken das Handeln in der Zukunft ein. Das wollen wir unseren Kindern nicht aufbürden. Darum sagt die FDP ganz klar Ja zur Investitionspriorisierung, Ja zur Investitionsrechnung und Ja zum Budget/KEF 2025.

Zu guter Letzt dankt die FDP Regierungsrat Ernst Stocker und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Basilius Scheidegger für die hervorragende Arbeit im Jahr 2024. Auch danken wir der SVP, der GLP und der Mitte für die konstruktive Zusammenarbeit im Budgetprozess. Besten Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Die Haltung der GLP in der Finanzpolitik hat sich auch dieses Jahr nicht geändert. Weiterhin wollen wir eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Effizienz und Innovationsförderung sowie die

Förderung der Standortattraktivität des Kantons Zürich, um eine ausgewogene und nachhaltige Zukunft auch in den steuerlichen Einnahmen zu erreichen. Eine attraktive Finanzpolitik stärkt nicht nur die Wirtschaft, sondern sichert auch Arbeitsplätze und die Kaufkraft im Kanton. Nun wird man uns wieder vorzuwerfen versuchen, wir hätten das «G» in unserem «GLP» verloren, aber dies ist zu kurzfristig gedacht. Wir sind uns unserer Aufgabe und Pflicht bewusst, dass auch die Finanzen und somit die Erfolgs- und Investitionsrechnung wie auch der mittelfristige Ausgleich nachhaltig sind. Mit unserer Politik setzen wir heute wie gestern und morgen auf nachhaltige und stabile Finanzen. Nur mit stabilen Finanzen können auch wichtige Investitionen im ökologischen Bereich gesichert werden. Insbesondere die nächsten zwei, drei Jahre sind kritisch. Gemäss den Prognosen der Steuereinnahmen werden diese in den nächsten Jahren weniger stark steigen als in den letzten vier Jahren. Der Regierungsrat erwartet 9 Milliarden Franken im Budget 2025 und 9,7 Milliarden im KEF 2028. Als Vergleich: In der Rechnung 2020 waren es 7,8 Milliarden. Somit hatten wir in den letzten vier Jahren eine Steigerung der Einnahmen um 15 Prozent, dies wohlgerneht trotz Steuersatzsenkungen, während in den nächsten Jahren nur noch 7 Prozent Steigerung zu erwarten sind. Gleichzeitig steigen aber die Aufwände im Moment noch schneller und es stehen wichtige Investitionen an. Unseres Erachtens hat die Regierung ebenfalls erkannt, dass ein Umdenken nötig ist, und hat im Budget/KEF 2025/2028 aufgrund des hohen kantonalen Investitionsniveaus erstmalig eine Priorisierung der Investitionsvorhaben durchgeführt. Wir erinnern uns, in der letzten Rechnung 2023 ist die Neuverschuldung erstmals so hoch gestiegen, dass der Selbstfinanzierungsgrad unter null fiel und sogar nur 65 Prozent betrug. Es ist somit notwendig, auf der einen Seite die Investitionen zu priorisieren und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass der Investitionsstau nicht zu gross wird respektive der Bedarf gedeckt werden kann. Deshalb begrüssen wir die Priorisierung. Wir wünschen uns aber bessere Transparenz bezüglich der Bewertungsfaktoren und eine jährliche Überprüfung. Wir verlangen, nächstes Jahr die Priorisierung noch einmal genau anzusehen. Aus diesem Grund unterstützt die GLP alle KEF-Anträge bezüglich der Investitionen in den öffentlichen Verkehr, Hochbau und klimarelevante Faktoren.

Zur Erfolgsrechnung: Der Saldo der Erfolgsrechnung 2025 war ursprünglich mit minus 730 Millionen präsentiert worden, ist sodann mit nachträglichen Verbesserungen des Regierungsrates auf plus 35 Millionen gestiegen. Und gemäss Vorschlag der FIKO, welchen die GLP grossmehrheitlich mitträgt, wird eine zusätzliche Verbesserung um 149 Millionen gefordert und das Budget somit auf ein Plus von 187 Millionen angehoben. Das sieht ja gar nicht mal so schlecht aus, könnte man denken, aber Achtung, ich erinnere

euch: Darin enthalten sind in der Leistungsgruppe 4930 119 Millionen SNB-Ertrag, dieser ist nicht ganz sicher. Und in der Leistungsgruppe 4950 sind 250 Millionen zentrale Ausgabereduktionen eingestellt. Sollten diese beiden Budgetziele nicht eingehalten werden, könnten wir wieder bei einem roten Erfolgsergebnis landen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass in der Erfolgsrechnung in den einzelnen Leistungsgruppen genauer hingeschaut wird. Dabei ist besonders das Kostenwachstum kritisch zu beachten. Beispielsweise die Leistungsgruppe 4950, die den Ausgleich der Teuerung für alle Planjahre beinhaltet, zeigt ein überproportionales Wachstum im KEF 2025/2028. Leider ist es nicht möglich, im Budget direkt auf den Teuerungsausgleich Einfluss zu nehmen, da dieser bereits im August von der Regierung entschieden wird. Es müsste unserer Ansicht nach eine Prozessänderung vorgenommen werden. Doch bis diese umgesetzt ist, unterstützen wir den KEF-Antrag Nummer 12 zur Halbierung der Teuerung. Ich gebe zu, wir von der GLP waren zuerst nicht so begeistert. Unser Augenmerk respektive unsere Sorge war immer der überproportionale Ausbau im Personalwachstum. Wir wünschen uns ganz nach unserer Grundhaltung eher Effizienzgewinne, aber schlussendlich sind es die Personalkosten, welche die Rechnung sehr belasten. Da der Prozess ansonsten keinen Einfluss des Parlaments zulässt, unterstützen wir die KEF-Erklärung, um den Personalkosten Herr zu werden.

Insgesamt werden circa 150 Millionen im Budget verbessert, davon sind 50 Millionen zentral eingestellte Kürzung und 70 Millionen Mehreinnahmen in den Steuern wegen des angekündigten Referendums zum STAF. Diese wird somit erst verzögert eingeführt und betrifft das Jahr 2025 noch nicht. Die restlichen 30 Millionen sind kleinere Verbesserungen bei den Leistungsgruppen, welche ein überproportionales Wachstum im Budget des Regierungsrates ausweisen. Es sind somit Wachstumsbegrenzungen beispielsweise im Justizvollzug oder in der Bildung, das sind keine Kürzungen. In der Bildung unterstützt die GLP aber nur dort die Verbesserungen zum Budget, wo ersichtlich ist, dass das Wachstum grösser ist als das prognostizierte Studierendenwachstum.

Eine einzige Verschlechterung konnten wir unseren Partnern abschlagen, und dies in der Leistungsgruppe 8500, im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft. Im AWEL setzen wir auf eine Verschlechterung von 3,6 Millionen Franken konkret für die Gewässerrenaturierungen, für welche 2025 kein Budget vorgesehen war, und dies trotz ausgewiesenem Investitionsrückgang. Dafür werden 3,6 Millionen Franken im Tiefbauamt, Leistungsgruppe 8400, eingespart. Dort können diese in der Verkehrsinfrastruktur reduziert werden, ohne dass daraus ein Schaden entsteht. Dies ist nur eine kleine Verschiebung im Vergleich zum Globalbudget und doch ist es eine wichtige Investition in unsere ökologische Infrastruktur. Und somit komme ich wieder zu unserer

Haltung und Zielen in dieser Budgetdebatte zurück: Wir verfolgen eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit, Effizienz und Innovationsförderung. Für nachhaltige und stabile Finanzen benötigen wir Standortattraktivität für unseren Kanton und unsere Wirtschaft, einen nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, den finanziellen Ressourcen, und priorisierte Investitionen. Nur so können wir unsere Ressourcen für die Zukunft sichern, dem Fachkräftemangel begegnen und die Aussichten auf stabile Steuereinnahmen festigen, welche es uns erlauben, die richtigen Investitionen zu tätigen. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat will den Grossunternehmen ein Geschenk machen und die Unternehmenssteuern senken. Und um das dabei entstehende Finanzloch zu stopfen, verschleppt er im Budget und in der Finanzplanung die Investitionen. Die Kosten tragen Bevölkerung und Umwelt. Ob die Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen tatsächlich kommt, wird sich nach der Abstimmung zeigen. Was Realität ist, sind die beiden Steuersenkungen, welche die Sparallianz von SVP, FDP, GLP und Mitte mit dem Segen des Regierungsrates vor einem und vor drei Jahren bereits beschlossen haben. 2 Steuerprozent, das sind jährlich 150 Millionen Franken, über eine KEF-Periode von vier Jahren sind das also 600 Millionen Franken, 600 Millionen, die jetzt fehlen. Spürbar wird das in der Investitionsplanung. Die Regierung schiebt alles nach hinten, sodass grosse Projekte aus der Planungsperiode fallen – nach dem Motto: Aus der Finanzplanung, aus dem Sinn.

Diese Projekte und vor allem ihre Notwendigkeit gehen aber nicht weg, nur weil man sie nicht mehr in der Finanzplanung aufführt, das ist ein «Buebe-trickli». Auf dem Papier werden zwar gute Zahlen produziert, in der Realität ist der Staatshaushalt aber mitnichten entlastet. Investitionen werden nicht günstiger, wenn man sie auf die lange Bank schiebt, im Gegenteil, sie werden teurer. Dass ein grosser Investitionsbedarf besteht, kommt weder plötzlich noch überraschend. Der Regierungsrat selbst hat in den letztjährigen Berichten zum Budget und zum KEF immer wieder darauf hingewiesen. Trotzdem wurden Steuern gesenkt und jetzt – Überraschung! – muss eine Verzichtspannung her. Es zeigt sich klar: Von den Steuersenkungen profitieren Reiche und Grossaktionäre. Die normale Bevölkerung spürt Steuersenkungen in Form von weniger Schulen, weniger ÖV und verlotternder Infrastruktur. Welche Vorhaben aufgeschoben werden, lässt sich teilweise an unseren Budgetanträgen und KEF-Erklärungen ablesen. Dringend benötigter Schulraum für Mittelschulen wird nicht gebaut. Die Instandsetzung vorhandener Schulen wird verzögert. Die Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried

wird noch weiter verschleppt. Velowege werden nicht weitergeplant. Verbesserungen für den ÖV werden zurückgestellt. Dringend notwendige Renaturierungen verschiebt die Regierung auf unbestimmte Zeit. All das sind übrigens Sachen, welche zu einer hohen Lebensqualität beitragen. Vor wenigen Tagen wurde das neueste Mercer-Ranking (*internationales Unternehmensberatungs-Unternehmen*) zu den lebenswertesten Städten veröffentlicht: Zürich hat neu Wien verdrängt und ist auf dem ersten Platz. Warum? Wegen tiefer Steuern? Nein, wegen seines guten Service public, einer lebendigen Kulturszene, effizienter Infrastruktur und gutem Zugang zur Bildung. An genau diesen Vorzügen sägt die Sparallianz. Es liegen Kürzungsanträge bei der Kultur vor, bei den Berufsschulen, bei der Universität und – der Klassiker – bei Umwelt- und Naturschutz.

Was stellen wir Grünen uns unter einer verantwortungsvollen Finanzplanung vor? Wir möchten, dass Zürich die Herausforderung der Zukunft aktiv angeht. Wir haben ein Wohnungsproblem, wir haben eine Klimakrise, wir haben eine Biodiversitätskrise. Wir müssen dringend in die Dekarbonisierung investieren, vor allem im Verkehr, wo der Kanton Zürich noch meilenweit hinterherrennt. Dafür brauchen wir einen leistungsfähigen ÖV sowie gute Fuss- und Velowege. Auch die Anpassung an die Klimaerwärmung wird immer bedeutsamer, und ausserdem braucht es Investitionen in die ökologische Infrastruktur. Wir sind angewiesen auf fruchtbare Böden, auf sauberes Wasser und auf Insekten, die unsere Pflanzen bestäuben. Statt sich diesen Herausforderungen zu stellen, macht der Regierungsrat weiter wie bisher und verfolgt eine rückwärtsgerichtete Politik. Nichtstun kommt aber nicht günstiger, im Gegenteil. Das Swiss Re Institute hat untersucht, welche wirtschaftlichen Folgen die Klimaerwärmung verursacht. Die Swiss Re, Sie erinnern sich, ist einer der grössten Rückversicherer weltweit. Die macht ihre Risikoeinschätzung nicht aufgrund linker Politik, sondern aufgrund der besten verfügbaren Zahlen. Und diese Zahlen sagen ein massives finanzielles Risiko durch die Klimaerwärmung voraus. Wenn es mehr Hitzetage gibt, mehr extreme Wetterereignisse, wenn Flora und die Fauna sich verändern, hat das wirtschaftliche Folgen. Das Swiss Re Institute rechnet beim wahrscheinlichen Klimaszenario – nicht dem extremen, dem wahrscheinlichen – mit einem Rückgang des BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) in Europa um circa 8 Prozent bis Mitte dieses Jahrhunderts. Auf den Kanton Zürich bezogen, heisst das Folgendes: Der Kanton Zürich hat aktuell ein Bruttoinlandprodukt von 167 Milliarden Franken. 8 Prozent davon sind 13 Milliarden, sprich 13 Milliarden weniger Wirtschaftsleistung pro Jahr innerhalb der nächsten 25 Jahre. Darüber habe ich noch kein Wort gehört vom Regierungsrat. Dieser scheint zu denken, es gehe alles weiter wie bisher, mit ein bisschen Steuersenkungen werde die Wirtschaft stetig weiterwachsen. Die Welt ist aber eine andere als

vor 20 oder 30 Jahren. Die Klimakrise ist längst nicht mehr eine abstrakte Prognose von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern sie ist in vollem Gang. Stadler Rail (*Schweizer Schienenfahrzeug-Unternehmen*) erlebt die Verzögerung bei der Produktion, weil Werke in Spanien überschwemmt wurden. Im Tessin wurden in diesem Jahr Strassen weggespült. Perioden von langer Trockenheit oder von extremer Nässe gefährden unsere Ernten und so weiter. Die Grünen sind der Ansicht, dass zu einer vorausschauenden Finanzpolitik auch gehört, diese Herausforderung aktiv anzugehen und unsere Wirtschaft und unsere Infrastruktur resilienter zu machen. Davon sehen wir in dem vorliegenden Budget und der Finanzplanung zu wenig. Was uns die Regierung und die Mehrheit der Finanzkommission vorlegen, ist ein No-Future-Budget, und ein solches lehnen wir angesichts der grossen Herausforderung durch die Biodiversitätskrise und die Klimakrise ganz klar ab.

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil): Der Kommissionspräsident Karl Heinz Meyer hat die Zahlen des Budgets 2025 in seinem Eintretensvotum umfassend und anschaulich vorgestellt. Ebenso hat der FIKO-Präsident in seinen Erläuterungen die verschiedenen Sichtweisen zum Budget dargelegt. Eigentlich sah der erste Wurf des Budgets für das kommende Jahr auf den ersten Blick besser aus, als wir erwarteten. Auf den zweiten Blick zeigte sich uns in ein paar wenigen Leistungsgruppen doch ein Optimierungspotenzial; dies, um unseren Finanzhaushalt nachhaltig auszurichten. Der Mitte-Fraktion liegen folgende drei Schwerpunkte am Herzen:

Dass wichtige Investitionen getätigt werden, ist für uns unerlässlich, denn unsere Infrastruktur muss in Schuss gehalten und weiterentwickelt werden; dies, um mit den sich ändernden Anforderungen und dem Wachstum Schritt halten zu können. Doch unsere Finanzen reichen nicht, um alle Projekte gleichzeitig anzupacken, deshalb unterstützen wir von der Mitte-Fraktion die Priorisierungsliste des Regierungsrates. Wir werden deswegen einzelne KEF-Anträge, welche damit zusammenhängen, konsequent ablehnen. Gleichzeitig wollen wir die Regierung unterstützen, damit diese Liste auf den kommenden KEF weiterbearbeitet wird und das eine oder andere, wenn sinnvoll und möglich, wieder mit den entsprechenden Preisschildern ersichtlich ist.

Zweitens, Teuerungsausgleich: Die Inflation sinkt und der Kanton gibt ab Januar 2025 mehr als 50'000 Angestellten 1,1 Prozent Teuerungsausgleich. Darüber freut sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter. Nur, dass diese Teuerung seit ein paar Jahren vergleichsweise hoch ausfällt und dem Kanton einen Mehraufwand von circa 60 Millionen Franken beschert, wollen wir

nicht weiter unterstützen. Auch wenn die Gemeinden in diesem Thema autonom wären, passen sie sich unter Stöhnen der vorgegebenen Prozentzahl an. Die Spitäler, Gerichte und Hochschulen folgen in der Regel auch dem Kanton. Die Mitte-Fraktion empfiehlt eine vorsichtigere, eher verhaltene Planung dieses Prozentsatzes und fordert, dass auch eine allfällige Negativ-Teuerung bei der Berechnung Einfluss haben muss.

Drittens, die Personalsituation: Seit Jahren steigen in den Direktionen die Vollzeitstellen überproportional. Kommen immer mehr Anforderungen und Bedürfnisse dazu? Müssen wir nicht ein paar Sachen wieder einfacher machen? Und ist es möglich, über alle Direktionen eine rollende Personalplanung zu erstellen und nur noch Stellen zu beantragen, welche genauestens aussagen, wegen welches zusätzlichen Aufwands es diese braucht? Auch müssen wir uns im Kantonsrat an der Nase nehmen und bei möglichen Gesetzesänderungen immer auch die Frage der Ressourcen stellen. Aus den Sachkommissionen und der FIKO werden gegenüber dem Antrag der Regierung zusätzliche Saldoverbesserungen beantragt. In der Gesamtschau müssen wir sehr auf das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben achten. Der Mitte war eine ausgeglichene Rechnung schon immer wichtig. Einige Verbesserungsanträge begrüsst die Mitte-Fraktion und wird diese in der Detailberatung unterstützen. Dass eine Minderheit in der FIKO und im Rat das Budget wiederholt abzulehnen gedenkt, ist schwer verständlich. Wir müssen die Verwaltung doch unterstützen, und eine Rückweisung würde unnötig Zeit, Nerven und schliesslich viel mehr Geld kosten.

Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion allen Regierungsräten, speziell dem Finanzdirektor und der kantonalen Verwaltung, für ihre Anstrengungen, den Zürcher Staatshaushalt durch diese anspruchsvollen Zeiten zu steuern. Wir freuen uns, dem vorliegenden Budget mit wenigen Änderungsanträgen zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes», dieses Zitat des Zürcher Reformators Huldrych Zwingli mag wohl dem einen oder anderen Mitglied in der Finanzkommission im Ohr geklungen sein, als über das Budget 2025 beraten wurde. Bekanntlich ist die EVP ja nicht in der Finanzkommission vertreten und wir haben keinen Einblick in all die weisen Beratungen, Überlegungen und Beschlüsse dieser Kommission. Wir dürfen jeweils dann einfach am Schluss das zusammengekürzte Budget zur Kenntnis nehmen und uns dann quasi mit einer Aussensicht dazu auch noch äussern. Und so macht es für uns den Anschein, als wolle man in diesem Jahr fürs nächste Jahr etwas ganz Tapferes tun. Obwohl die budgetierten Erträge besser sind als im Vorjahr, obwohl das Eigenkapital in den nächsten Jahren

weiter wachsen wird, soll der Budgetentwurf des Regierungsrates, der ja einen Gewinn ausgewiesen hatte, zusammengekürzt werden. Oh halt, es sind ja gar keine Kürzungen vorgenommen worden, sondern das überproportionale Ausgabenwachstum wird leicht gebremst. Nach langer Beratung, Analyse und Recherche hat die FIKO also am Schluss 150 Millionen Franken überproportionales Wachstum gefunden, das sie nun leicht bremsen möchte. Und wie tut sie das? Ein Drittel dieser Kürzungen bucht sie über den Reptilienfonds (*Leistungsgruppe 4950*). Es sind also nur noch 100 Millionen Kürzungen, die konkret etwas bewirken. Zugegeben, 100 Millionen Franken sind viel Geld, doch in Relation zum gesamten Haushalt unseres Kantons ist es knapp ein halbes Prozent. Und um dieses halbe Prozent werden wir nun die nächsten Tage streiten. Ist das nun tapfer oder ist es einfach nur lächerlich? Diese Antwort müssen Sie sich selber geben. Wie gesagt, als Vertreter der EVP kann ich hier nur die Sicht von aussen präsentieren. Im Verhältnis zum gesamten Budget sind 100 Millionen Franken kein grosser Betrag, wohl kaum spürbar, und doch haben diese Kürzungen Auswirkungen. Mir kommt da die Geschichte vom Bauern in den Sinn, der in seiner Stube mit der Zeitung auf den Tisch klatscht und eine Fliege totschrägt. Der Sohn sagt zu seinem Vater: «Aber Papi, das bringt doch gar nichts, es macht doch keinen Unterschied. Es hat ja noch so viele Fliegen in der Stube.» Und dann sagt der Bauer: «Doch, für diese Fliege unter der Zeitung macht es einen Unterschied.» So wird es auch mit den geplanten Kürzungen sein: Auf den gesamten Haushalt gesehen, sind diese Kürzungen im Unschärfenbereich. Aber für die betroffenen Ämter und für die betroffenen Personen hat es durchaus Auswirkungen. Und es ist uns deshalb schon wichtig, dass wir im Detail auch darüber sprechen, welche Auswirkungen Ihre Kürzungsanträge für die Bildung, für den Strafvollzug oder für die Rechtspflege haben werden. Lehrer, Pflegepersonal, Mitarbeitende im Justizvollzug, an den Gerichten müssen wissen, welchen Parteien sie welche Kürzungen zu verdanken haben. Und spätestens 2027 werden sich diese Angestellten des Kantons überlegen müssen, ob sie weiterhin Vertreter von SVP, FDP, Mitte und GLP auf ihren Wahlzettel schreiben wollen oder nicht.

Lassen Sie uns noch einen Moment darüber nachdenken, weshalb diese Allianz der Tapferen nun unbedingt das überproportionale Ausgabenwachstum kürzen will. Es sind vor allem zwei Gründe: Im letzten Jahr hat diese Allianz den Steuerfuss gesenkt. Und mit dieser Entscheidung hat sie dafür gesorgt, dass der Kanton künftig weniger Geld zur Verfügung hat – bei zunehmenden Ausgaben. Und dann gab es noch dieses Konstrukt Steuerreform und AHV-Finanzierung, STAF. Im Zusammenhang mit dem STAF verschenkt die gleiche Sparallianz nun 70 Millionen, die dem Kanton fehlen, Jahr für Jahr. «Tut um Gottes Willen etwas *«STAFeres»*» hat es wohl in Ihren Ohren geklungen.

Mir fällt dazu nur ein Zitat des Zürcher Pfarrers Heinrich Bullinger ein, dessen Name unser Gebäude (*Provisorium Rathaus Hard*) einmal getragen hat. Bullinger sagte, der Handel solle dem Gemeinwohl dienen und nicht der Bereicherung Einzelner auf Kosten vieler. Und nein, Bullinger war nicht Mitglied der SP. Er lebte von 1504 bis 1575 und wirkte als Nachfolger von Zwingli im Grossmünster in Zürich.

Und nun noch ein Wort zum Regierungsrat: Dank der fehlenden Mittel unserer tapferen Steuersenker-Allianz hat der Regierungsrat gemerkt, dass er seine nötigen Investitionen nicht mehr im gleichen Tempo umsetzen und vornehmen kann, wie es eigentlich nötig wäre. Deshalb hat die Regierung bei geplanten Investitionsprojekten eine Priorisierung vorgenommen. So weit, so gut. Aber was soll dieses Versteckspiel mit geheimen Listen, die heimlich in irgendwelchen dunklen Räumen herumgereicht werden und am Schluss bei der Zeitung landen? Warum legt der Regierungsrat die Karten nicht offen auf den Tisch, welche Schulhäuser jetzt wie lange auf ihrer Fertigstellung warten müssen? Warum sagt er nicht offen, dass er Radwege und Tramschienen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben will? Warum werden dringliche Anfragen aus dem Parlament zu diesen Fragen nicht beantwortet, offen und ehrlich, wie wir es gewohnt sind? Ganz zum Schluss bekamen wir die Liste dann doch noch zugestellt, dafür bedanke ich mich auch ganz herzlich. Aber es wäre nichts anderes als fair und transparent gewesen, wenn allen Fraktionen gleichzeitig die gleichen Daten zur Verfügung gestellt worden wären.

Wir werden also die nächsten Tage rund 14 Stunden über dieses Budget streiten, und am Schluss wird so entschieden, wie es eigentlich jetzt schon feststeht. Erlauben Sie mir deshalb zum Schluss ein letztes Zitat von Martin Luther (*deutscher Reformator*). Er beschreibt darin, wie man eine gute Rede halten soll: «Tritt frisch auf, mach's Maul auf, hör bald auf!» Das mache ich jetzt (*Heiterkeit*).

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir sind wieder am Ende des Jahres angelangt, und nach ein paar entspannteren Jahren sieht es so aus, dass wir wieder einmal vor einer längeren Budgetberatung stehen. Dies liegt unter anderem am Investitionspriorisierungs-Programm, das sich der Regierungsrat selbst verordnet hat. Er begründet dies mit dem kommenden Defizit im mittelfristigen Ausgleich, obwohl wir alle wissen, dass der Regierungsrat einerseits chronisch zu schlecht budgetiert und am Ende die Rechnung immer besser ist als das eigentliche Budget, und andererseits macht er dies wieder auf die Art und Weise, dass er lediglich die Ausgabenseite anschaut und die Einnahmen einfach komplett ignoriert. Denn nein, Sie, liebe Bürgerliche, machen seit Jahren das Gegenteil. Sie wollen trotz eines Investitions-Staus, trotz

schlechter finanzieller Aussichten nun noch mit einer weiteren Steuersenkung die Einnahmenseite sogar noch schlechter stellen. Und genau hier enthalten sind die Lügen der bürgerlichen Parteien bezüglich der SV17, die uns alle glauben machen wollen, dass wir uns dies leisten können. Denn genau dieses Budget erzählt uns hier nämlich eine komplett andere Geschichte. Der Regierungsrat musste nun – unter anderem, um diese Steuersenkung für Unternehmen zu finanzieren – x Investitionen um Jahre zurückstellen. Bei manchen Investitionen wissen wir nicht einmal genau, wann diese nun vorgenommen werden. Dies betrifft Investitionen in verschiedensten Bereichen, die dringend notwendig sind. Wie viele es sind, lässt sich auch gut aus den Budgetanträgen lesen. Diese Budgetanträge betreffen unzählige Projekte in der Bildung, im Verkehr, in der Natur und für das Klima. Wenn Sie uns nun erzählen, diese Senkung des Gewinnsteuersatzes könne sich der Kanton ohne Weiteres leisten, kann ich hier nur frei nach Rio Reiser (*deutscher Musiker und Komponist*) sagen: Alles Lüge. Vielmehr muss die Regierung nun auf Kosten von Bildung, Verkehr, Natur und Klima die Gewinne der Grossunternehmen noch weiter stärken. Es ist eine Umverteilung von kantonalen Investitionen in die Zukunft zugunsten der Gewinne und Dividenden von kapitalistischen Grossunternehmen zum Schaden des Klimas, zum Schaden der Bildung, zum Schaden der grossen Mehrheit in unserem Kanton, quasi für das Kapital, statt für die Menschen. Wir können uns diese Steuersenkung nicht leisten.

Als sei das nicht genug, ist auch dieses Jahr wieder festzustellen, dass Sie ein weiteres Mal beim Personal Kürzungen vorsehen und sich hierfür beim Teuerungsausgleich bedienen wollen. Oder in anderen Anträgen wollen Sie beispielsweise im Justizvollzug dringendst notwendige Stellen kürzen. Ich weiss nicht, wie viele Leute von Ihnen in einem Angestelltenverhältnis sind oder eher schon zu den Bonzen gehören, aber lassen Sie es sich gesagt sein: Mit solcher Knausrigkeit macht man lediglich Leute verrückt. Da können Sie nachher noch so lange den Angestellten der kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit danken, Ihre Politik spricht eine andere Sprache. Wir von der AL stellen auf jeden Fall den Menschen vor den Profit, und ein feuchter Händedruck zugunsten einer Kleinstverbesserung in unserem Budget zählt hier definitiv nicht dazu. Ebenfalls lehnen wir generelle Sparanträge ab, die nicht genügend begründet sind. Diese sind einfach nur feige, da sich die Antragssteller einfach um konkrete Sparanträge drücken.

Bei den Indikatoren hält die AL an ihrer Linie fest, dass wir im Sinne der Transparenz alle Anträge unterstützen, die uns einigermaßen sinnvoll erscheinen, wobei wir diese im Zweifelsfall eher unterstützen als ablehnen. Denn streichen können wir sie später immer noch, sollten sie nicht funktionieren. Doch auch dieses Jahr haben es Exponenten von links wie auch rechts

wieder fertiggebracht, Anträge so zu stellen, dass wir wirklich keinen Sinn darin finden konnten und wir sie deswegen ablehnen müssen.

Aufgefallen ist die uns auch die KEF-Erklärung zum Indikator W1 im Amt für Mobilität. Da wurde offenbar in der ZVV-Strategie (*Zürcher Verkehrsverbund*) unbemerkt eine Zielsenkung vorgenommen und die Ziele quasi nach unten angepasst. Anstatt Massnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele nicht erreicht werden, werden dann einfach die Ziele nach unten angepasst. In die gleiche Kategorie gehört dabei auch die finanzpolitische Pauschalkorrektur in der gleichen Leistungsgruppe, quasi frei nach Pippi Langstrumpf: «Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt.»

Gerne nehmen wir von der AL das Budget am Ende an – es wurde vorher angesprochen –, wenn Sie unseren Abstimmungsempfehlungen in der Budgetdebatte folgen für ein vernünftiges Budget, hinter dem wir auch alle stehen können. Doch solange wir trotz knappen Budgets weiterhin die Einnahmeseite beschneiden, sehe ich hier leider schwarz. Und ich kann mich hier nur nochmals wiederholen: Braucht es aufgrund eines unausgeglichene Budgets Korrekturen, braucht es immer beides, nämlich eine Kontrolle der Ausgabenseite, aber auch die Prüfung möglicher Mehreinnahmen. Sie meiden die eine Seite jedoch wie der Teufel das Weihwasser und machen sogar das Gegenteil.

Ich komme nun zum Schluss meines Votums: Die AL wird sich selbstverständlich zu den einzelnen Budgetanträgen und KEF-Erklärung noch weiter im Detail äussern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Ernst Stocker: In den vergangenen drei Monaten haben Sie den Budgetentwurf 2025 und den KEF 2025 bis 2028... (*das Mikrofon fällt aus und muss vom Ratspräsidenten reaktiviert werden*) – das waren keine 15 Minuten (*Redezeit*), sondern 15 Sekunden (*Heiterkeit*) – in der Justizkommission und in der Finanzkommission beraten. Ich danke Ihnen, dass Sie dem Budget des Regierungsrates praktisch durchgehend folgen oder damit einverstanden sind. Das zeigt, dass eine klare Mehrheit des Parlaments mit der Arbeit der Regierung und der Verwaltung grundsätzlich einverstanden ist. Konkret stellen Sie in der Erfolgsrechnung 21 Anträge auf Verbesserungen und drei Anträge auf Verschlechterungen. 19 Anträge haben in der Vorberatung eine Mehrheit gefunden. In der Investitionsrechnung stellen Sie 19 Anträge, davon haben zwei eine Mehrheit in der Vorberatung gefunden. Auch deshalb steht die Mehrheit des Parlaments – jedenfalls in der Vorberatung – hinter dieser Investitionspriorisierung, und ich möchte an dieser Stelle noch zwei, drei Bemerkungen dazu sagen:

Im letzten KEF hat sich gezeigt, dass von 2024 bis 2027 über 3,1 Milliarden neue Schulden nötig geworden wären, wenn wir alles so weiterlaufen lassen

hätten. Die Verschuldung des Kantons Zürich hätte sich in vier Jahren fast verdoppelt, in einer Zeit, in der es dem Kanton eigentlich recht gut, sogar sehr gut ging. Wir haben eine gute Wirtschaftslage. Und an alle, die sagen, man hätte Steuergelder verschenkt: Noch nie hat der Kanton Zürich über 9000 Millionen Steuern eingenommen; die Steuereinnahmen, die stimmen also. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Dezember 2024 beschlossen, einerseits die grossen Positionen der Erfolgsrechnung nochmals auf ihre Genauigkeit zu überprüfen und andererseits das Investitionsportfolio ebenfalls zu priorisieren. Dadurch haben wir den Schuldenzuwachs in der nächsten KEF-Periode halbieren können. Es ist mir wichtig zu betonen, dass die jetzige Planung der nicht berücksichtigten Investitionsvorhaben nicht gestoppt ist zurzeit, denn so kurzfristig können Sie den Zug nicht anhalten, der läuft ja und fährt. Aber es wird bald wieder eine neue Planungsrunde geben. Diese wird Anfang Jahr anfangen, nachdem das Budget steht, und da werden wir feststellen, dass wir einen Investitionsschutz gewährleisten können. Aber andererseits und da bin ich schon etwas erstaunt: Man redet davon, dass wir viel Geld für die Digitalisierung ausgeben. Da stimme ich Ihnen zu. Aber wenn man andererseits versucht, beispielsweise mit der Digitalisierung Beton einzusparen oder Flächen einzusparen, dann schreien alle: «Hilfe, wir betonieren zu wenig!» Und da bin von den Grünen am meisten überrascht. Ich wusste nicht, dass Sie Beton und Teer so lieben, denn Velowege sind aus Teer und Bauten sind aus Beton (*Zwischenrufe*). Vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten, die darf man doch anschauen. Vielleicht kann man auch den Flächenstandard noch einmal anschauen, wie es der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) zusammen mit der Regierung für das Personal gemacht hat. Warum sind Sie da so strikte dagegen, dass man solche Lösungen anschaut? Das gehört auch zur Priorisierung.

Und wenn jetzt von geheimen Listen gesprochen wird: Das ist ein internes Planungspapier. Alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in diesem Rat hatten Einsicht in dieses Planungspapier; die einen etwas später, aber wir haben es sofort zugestellt. Es ist eine interne Planung, und wer glaubt, das sei jetzt die Bibel der Regierung, da muss ich Ihnen sagen: Seit diese Priorisierungsliste draussen ist, haben wir fast wieder eine etwas andere Welt. Der Rekurs für die Kaserne Zürich, mit dem wir gerechnet haben – der Baudirektor sagte mir jedenfalls, da müssten wir keinen Franken zurückstellen, das gehe noch ein bis zwei Jahre –, wurde zu allem Erstaunen zurückgezogen, neue Ausgangslage. Uetikon: Gerichtsentscheid, Rekurs. Die Unsicherheit, wie das weitergeht, ist gross. Also was macht man, wenn man unsicher ist? Man muss mal abwarten. Oder die Glattalbahn und die Glattalbahnverlängerung, unbestritten von allen Seiten, da hat die Klotener Bevölkerung in der letzten Abstimmung diese Planungsänderung abgelehnt.

Wir müssen neu planen, so ist es nicht mehr möglich. Sie sehen, das ist ein internes, rollendes Planungspapier, und hier geht es nicht ums Verstecken und Geheimnisse. Und deswegen nützt es nichts, wenn wir mit allen Gemeinden und Städten Gespräche führen, weil es zwei Tage später nicht mehr gilt. Dass man das nicht adäquat beurteilen kann, wie Sie es hier aufheulend vorbringen, das verstehe ich nicht. Unser Geschäft ist anspruchsvoll, Ihr Geschäft ist auch anspruchsvoll. Wenn Sie den grössten Kanton der Schweiz steuern wollen, auch finanziell, dann gibt es nicht nur schwarz und weiss. Ich möchte auch, es wäre alles super schön und wir könnten möglichst bald auf die Weihnachtsguetzli zusteuern. Es ist aber nicht so. Und auch wenn man sagt, wir machen nichts mehr: Wer baut einen Entlastungstunnel für Hochwasser für 50 Millionen Franken, welcher Kanton? Der Kanton Zürich baut ihn. Und deshalb wollen wir das anschauen und nochmals priorisieren. Und ich kann auch nicht ausschliessen, dass gewisse Geschäfte gestoppt oder abgeschossen werden. Wir können nicht alles weiterplanen. Und ich habe jetzt extra ein Projekt nicht erwähnt, da gibt es ja auch noch Unsicherheiten, die sind auch noch nicht «gegessen». Also alles so schwarzweiss, wie das manchmal gesagt wurde, ist es nicht. Und darum möchte ich nochmals festhalten: Wir wollen – und ich besonders – den Haushalt dieses Kantons vorausschauend steuern und nicht unsere nachfolgenden Generationen mit hohen Schulden belasten.

Der Teuerungsausgleich wurde erwähnt. Auch für den Regierungsrat sind die Personalkosten, ja, die sind schwierig. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Wer bestellt denn das ganze Jahr durch diese Leistungen und jene Leistungen, und hier sollen wir noch etwas machen? Lieber Sprecher der FDP, alle diese Stellen, die Sie kritisieren, werden nicht vom Regierungsrat verlangt, die werden von Ihnen verlangt in den Gesetzen, die Sie machen. Ich mache gerne mal eine Liste für die Finanzkommission, dann sehen wir mal, was alles rauskommt. Dort wollen Sie noch Details, da wollen Sie Details. Und wenn Sie glauben, die Personaldiskussion in der Regierung sei so einfach: Also wer einfach eine Stelle will, weil er sonst nichts zu tun hat, und keinen Gesetzesvorschlag oder einen Antrag des Kantonsrates vorbringen kann, der bekommt keine Stelle vom Finanzdirektor. Und deshalb: Wir wissen, dass wir viele Stellen haben, aber ich sage Ihnen auch: Hauptsächlich ist es der Bildungssektor, es ist der Sicherheits- und Justizbereich. Dort müssen wir nachholen, das wurde auch von Ihnen verlangt – so ist es.

Und zum Teuerungsausgleich noch ein Wort: Wenn Sie das Personalbudget des Kantons im Griff haben wollen, dann müssen Sie nicht bei den 1,1 Prozent etwas abklemmen. Mit den 1,1 Prozent Teuerungsausgleich des Kantons sind wir eigentlich bei den Leuten. Die nominelle Erhöhung bei den meisten Firmen im Umfeld, wenn ich sie beobachte, ist momentan höher als

1,1 Prozent. Und nur diese 1,1 Prozent belasten unseren Haushalt nicht. Und ich kann Ihnen sagen: Letzte Woche habe ich erfahren, dass drei Leute in meiner Direktion gekündigt haben, wichtige Leute. Die sind jetzt in der Privatwirtschaft. Und wenn sie es dort viel schlechter hätten als bei mir, dann wären sie nicht gegangen, davon bin ich überzeugt. Aber sie bekamen adäquate Stellen in der Privatwirtschaft. Und wer das nicht glaubt, dem kann ich es einmal eins zu eins erklären, ich zeige das gerne offen. Aber man hat es auch zur Studie, wer früher pensioniert wird, letzte Woche in der Zeitung lesen können: Die BVK-Leute (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) werden nicht früher pensioniert, aber wir können das ja dann bei der KEF-Erklärung abhandeln.

Wir haben auch die Kreditreste erhöht, da wird man sehen, wie es rauskommt. Bei der Investitionsrechnung bitte ich Sie einfach, alle Anträge abzulehnen. Und zum Abschluss noch eine Einordnung und einen Überblick: Der diesjährige Budgetprozess war im Regierungsrat anspruchsvoll. Trotz aller Verbesserungen – ich habe es gesagt – haben wir trotz allem noch einen Verschuldungszuwachs von 1,5 Milliarden Franken. Wären wir der Bund, müssten wir jetzt ein Sparpaket von 400 Millionen fahren, wenn wir die gleichen Vorgaben hätten wie beim Bund. Das haben wir nicht, wir haben ein flexibles Instrument. Aber ich glaube nicht, dass uns das die Freiheit gibt, unseren Haushalt völlig aus dem Ruder laufen zu lassen. Das will ich nicht und erfreulicherweise will das die Mehrheit des kantonalen Zürcher Parlaments auch nicht. Im nächsten KEF 2026 bis 2029 wird es weitere Anstrengungen brauchen, um den Tanker «Kanton Zürich» finanziell auf Kurs zu halten.

In diesem Sinn freue ich mich auf eine interessante Budgetdebatte 2025, freue mich auf eine gute, spritzige Diskussion. Denn im Dezember, in diesen dunklen Tagen braucht man noch etwas Freude und Frische in diesem Parlament. Besten Dank. Ich freue mich auf die Budgetdebatte und empfehle Ihnen, dem Budgetantrag des Regierungsrates zuzustimmen. Danke.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung der einzelnen Budgetanträge und KEF-Erklärungen. Basis für die Beratung ist der Antrag der FIKO. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die Leistungsgruppen einzeln aufrufen, und die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung erfolgt wie in den Vorjahren. Den Mitgliedern des Kantonsrates stehen für die Budgetanträge und KEF-Erklärung je zwei Minuten und den Mitgliedern des Regierungsrates je fünf Minuten Redezeit zur Verfügung gemäss GL-Entscheidung vom 28. November 2024. Zum Ablauf im

Detail: Bei den Budgetanträgen werde ich in der Regel zuerst das Sachkommissions- beziehungsweise das FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragsstellerin beziehungsweise den Minderheitsantragsteller, anschliessend die übrigen Ratsmitglieder und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates mit nachfolgender Abstimmung.

Beratung der einzelnen KEF-Erklärungen in den Leistungsgruppen: Der Kantonsrat beschliesst im Rahmen der Budgetberatung über die Erklärungen zum KEF. Er kann die einzelnen KEF-Erklärungen überweisen oder nicht überweisen. Der Regierungsrat hat die vom Kantonsrat beschlossenen KEF-Erklärungen im folgenden KEF umzusetzen. Lehnt er die Umsetzung ab, erstattet er dem Kantonsrat innert vier Monaten seit dessen Beschlussfassung Bericht. Die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen erfolgt nach Direktion geordnet. Um eine Vermischung zwischen Budget und Finanzplanung zu vermeiden, werden immer zuerst die Budgetanträge beraten beziehungsweise die Budgetkredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigt. Erst danach erfolgt die Behandlung der KEF-Erklärungen. Da keine Kommissions-KEF-Erklärungen vorliegen, gestaltet sich die Reihenfolge der Worterteilung immer wie folgt: einreichendes Ratsmitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglied des Regierungsrates, Abstimmung.

Gemeinsame Debatte von Budgetanträgen und KEF-Erklärungen in den Leistungsgruppen: Ich weise Sie an dieser Stelle besonders auf die Reihenfolge bei einer gemeinsamen Debatte von Budgetanträgen und KEF-Erklärungen hin. Ich werde dann in der Regel zuerst das Sachkommissions- beziehungsweise FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragsstellerin beziehungsweise den Minderheitsantragssteller, dann die Erstunterzeichnerin beziehungsweise den Erstunterzeichner der KEF-Erklärung, anschliessend die übrigen Ratsmitglieder und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates mit nachfolgender Abstimmung.

Gemäss GL-Entscheid vom 28. November 2024 werden in folgenden Leistungsgruppen Anträge gemeinsam beraten:

Leistungsgruppe 2201: Anträge 1, 1a, KEF-Erklärung 1

Leistungsgruppe 2206: Anträge 2, 2a, KEF-Erklärung 2

Leistungsgruppe 2223: Anträge 3, 3a, KEF-Erklärung 3

Leistungsgruppe 4910: Antrag 6, KEF-Erklärung 10

Leistungsgruppe 4950: Antrag 8a, KEF-Erklärung 13

Leistungsgruppe 5205: KEF-Erklärungen 15, 16

Leistungsgruppe 5920: Antrag 9a, KEF-Erklärung 21; Antrag 10a, KEF-Erklärung 22; Antrag 11a, KEF-Erklärung 23; Antrag 12a, KEF-Erklärung 24; Antrag 13a, KEF-Erklärung 25

Leistungsgruppe 7050: Antrag 20a, KEF-Erklärung 27

Leistungsgruppe 7401 und Leistungsgruppe 9600: KEF-Erklärungen 28a, 28b

Leistungsgruppe 7406: Anträge 25, 25a, 26, 26a

Leistungsgruppe 8400: KEF-Erklärungen 30, 32

Leistungsgruppe 8500: KEF-Erklärungen 33, 34

Leistungsgruppe 8750: Hier wurde ein Antrag zurückgezogen, Antrag 34a wurde zurückgezogen. Somit gibt es nur noch die KEF-Erklärung 36. Gemeinsam behandeln wir Antrag 35a, KEF-Erklärung 37; Antrag 36a, KEF-Erklärungen 40, 44; Antrag 37a, KEF-Erklärung 41

Leistungsgruppe 9030 und Leistungsgruppe 9040: Anträge 41, 41a, 42, 42a. Nach Beendigung der Beratungen haben wir den KEF zur Kenntnis genommen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall zu sein.

Wir beginnen mit der Leistungsgruppe 4950 auf den Seiten 9 und 10 der Vorlage 5978b.

Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen

7 Antrag FIKO:

Verbesserung: Fr. 50'000'000

In Übereinstimmung mit der von SVP, FDP, GLP und Mitte überwiesenen KEF-Erklärung Nr. 9 im Rahmen der letztjährigen Beratungen zum Budget 2024 und der KEF-Periode 2024-2027 wird eine Anpassung der «zentral eingestellten Budgetkürzung» um 50 Mio. auf 250 Mio. (jetzt: 200 Mio.) Franken beantragt.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der FIKO: In Übereinstimmung mit der von SVP, FDP, GLP und Mitte überwiesenen KEF-Erklärung Nummer 9 im Rahmen der letztjährigen Beratung zum Budget 2024 und die KEF-Periode 2024 bis 2027 wird eine Anpassung der zentral eingestellten Budgetkürzungen um 50 Millionen auf 250 Millionen, laut Regierungsrat 200 Millionen Franken, beantragt. Mit dem vorliegenden Pauschalantrag fordert die FIKO-Kommissionsmehrheit den Regierungsrat auf, das Budget 2025 um 50 Millionen Franken zu entlasten. Sie gibt ihm dabei die Möglichkeit, seinen Gestaltungsfreiraum zu nutzen und zu entscheiden, wie der Auftrag umgesetzt werden soll.

Eine Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Sie kritisiert insbesondere, dass der Antrag keine spezifischen Vorgaben macht, welche Bereiche, Leistungsgruppen die Einsparungen tragen sollen. Besten Dank.

7a Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ehrlich gesagt war ich versucht, einfach ein altes Votum aus den letzten Jahren hervorzukramen, das hätte wahrscheinlich eh niemand gemerkt. Wir haben es hier mit einem alten Evergreen zu tun, den Pauschalkürzungen. Es geht darum zu kürzen, egal, wo, wir wollen einfach bessere Zahlen. Diese Anträge haben hauptsächlich die Funktion, der eigenen Wählerschaft zu signalisieren: Wir sind gewillt zu sparen. Der Finanzdirektor sagt dann etwas von sparsamem Haushaltsvollzug, und realisiert wird dann diese Saldoverbesserung durch Mehreinnahmen bei den Steuern.

Die Haltung der Grünen zu dieser Art von Budgetanträgen ist unverändert. Wenn Sie wirklich sparen wollen, sagen Sie uns, wo. Sagen Sie uns, welche Leistungen sie nicht mehr erbracht haben wollen oder allenfalls anders erbracht haben wollen, statt dass Sie einfach nur Budgetkosmetik betreiben. Wir lehnen solche Pauschalanträge ab.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Das ist überhaupt kein Evergreen, liebe Selma L'Orange, das ist nämlich nur die konsequente Umsetzung der KEF-Erklärung, die letztes Jahr in diesem Rat mit grosser Mehrheit überwiesen wurde. Wir wollten über die ganze Legislaturperiode für jedes Jahr den Staatshaushalt um 250 Millionen entlasten, das heisst insgesamt 1 Milliarde über die Legislatur hinweg. Die Regierung hat immerhin 200 Millionen selber eingestellt, und wir komplettieren jetzt unsere Forderung um diese zusätzlichen 50 Millionen.

Ich möchte noch was zur Eintretensdebatte von vorhin sagen beziehungsweise etwas aufnehmen, das in diesem Zusammenhang auch wichtig ist. Also wenn man der Kollegin von der SP zugehört hat, könnte man meinen, der Kanton Zürich stehe am Rande des Abgrunds. Ich frage mich wirklich, auf welchem Planeten Sie leben, geschätzte Kollegin Pfalzgraf. Ich sehe einen steigenden Aufwand, 824 Millionen. Ich sehe konstante Investitionen von mehr als 5 Milliarden. Ich sehe wachsende Steuererträge, jedes Jahr 200 Millionen mehr, und zwar übrigens trotz der Steuersenkung letztes Jahr. Wenn wir von der SP und auch von den Grünen hören, dass sie das Budget ablehnen wollen, dann, muss ich sagen, ist das eigentlich das Gleiche wie die Forderung nach einem Government-Shutdown. Sie wollen eigentlich die Regierung und den Kanton Zürich zum Erliegen bringen. Genau das bedeutet dieser Antrag auf Ablehnung des Budgets. Ich halte das – und mit mir die

FDP – für verantwortungslos. Wir haben einen wachsenden Staat, der Personalaufwand geht hoch, der Transferaufwand geht hoch, der Sachaufwand auch, alles geht hoch, und wir versuchen einfach, zum Beispiel mit diesem Antrag von 50 Millionen, diesen Anstieg etwas zu bremsen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Beat Habegger hat eigentlich genau das gemacht, was schon die KEF-Erklärung macht, nämlich 50 Millionen zu kürzen, ohne irgendetwas zu begründen. Er hat jetzt zwei Minuten gebraucht und hat nichts gesagt. Ich habe mir die Mühe gemacht, ich habe bei der KEF-Erklärung Nummer 9 vom letzten Jahr nachgeschaut. Geht man dann dort ins Detail, heisst es: Es gibt jährlich Defizite. Es besteht die Gefahr, dass der mittelfristige Ausgleich nicht eingehalten wird. Und dann: «Für den Kanton Zürich ist ein solider ausgeglichener Finanzhaushalt ohne dauerhafte Erhöhung der Schuldenlast von hoher Bedeutung. Deshalb ist der Regierungsrat aufgefordert, für das Budget 2025 und die folgenden Planjahre rechtzeitig die Saldodefizite zu reduzieren.» Wie das passieren soll, dazu schweigen sie, die drei Autoren, komplett. Insofern ist dieser Antrag einfach ein Wunschkonzert. Die Regierung geht dann davon aus – Herr Stocker hat es gesagt –, dass sie mit Kreditresten circa 200 Millionen Franken weniger Ausgaben hat. Sie machen nun wirklich plump 250 Millionen daraus, einfach weil Ihnen 250 Millionen besser passen. Das ist natürlich keine seriöse, sondern eher eine dilettantische Budgetpolitik.

Haben Sie eigentlich die Rechnung 2023 angeschaut? Ich meine, die Rechnung 2023 müsste ja die Basis sein für das Budget 2025. 2023 wurde ein Plus von 147,5 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4950 budgetiert, resultiert ist ein Minus von 23,4 Millionen Franken. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass die zentral eingestellten Budgetkürzungen der Regierung danebenliegen würden, im Gegenteil, die Rechnung 2023 hat mit einem Minus von 2 Millionen abgeschlossen anstatt im budgetierten Plus von 351 Millionen Franken.

Was Sie hier machen, von GLP bis SVP, ist schlicht unseriöse Arbeit. Wir lehnen das ab. Danke.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich versuche die Situation jetzt etwas zu entemotionalisieren: Die Finanzsituation des Kantons Zürich ist stabil. Der Staatshaushalt wird von der internationalen Rating-Agentur Standard & Poor's unverändert mit der Bestnote Triple A bewertet. Dem Kanton Zürich geht es gut. Das soll auch in Zukunft so sein. Damit die Finanzierung auch in Zukunft gesichert ist, muss die Ausgabendisziplin erhöht werden. Insbe-

sondere das Personalwachstum in der Kernverwaltung muss hinterfragt werden. Die Bürokratie darf nicht weiter zunehmen. Mit der Verbesserung des Budgets um 50 Millionen rufen die Grünliberalen die Regierung auf, besser auf das Ausgabenwachstum zu schauen und dieses zu drosseln. Ich wiederhole dies hier gerne nochmal, weil oft erwähnt: Es geht hier nicht darum zu sparen, zu kürzen, sondern es geht darum, das Wachstum zu drosseln. Das ist ein erheblicher Unterschied und ich bitte das endlich mal zur Kenntnis zu nehmen.

Die Grünliberalen stehen für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen. Neben der ökologischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ist auch die finanzielle Nachhaltigkeit wichtig. So – und nur so – können die wichtigen Staatsaufgaben finanziert und die Investitionen in die Zukunft gesichert werden. Die GLP stimmt der Verbesserung des Budgets zu.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich freue mich, dass ich jetzt, nachdem wir 100 Millionen mit einem Nachtragskredit (*Vorlage 5981*) durchgewunken haben, auch noch über dieses Geschäft etwas sagen kann. Ich freue mich auf konkrete Vorschläge. Wir haben gehört, es komme zu Verzögerungen. Machen wir, dass Rekurse nicht missbräuchlich sind. Machen wir, dass Ausschreibungen nicht missbraucht werden, um dann Nachträge zu liefern, also konkret: Wir sind immer zu haben, wenn es darum geht, etwas zu verbessern. Solche Vorschläge unterstützen wir. Aber da müssen wir konkret wissen, was wir machen, und weniger «wir wollen mehr Sport machen», «wir wollen freundlich sein» und «wir wollen 50 Millionen mehr kürzen». Daher werden wir diesen Kürzungsantrag nicht unterstützen, freuen uns aber, konkrete Vorschläge zu unterstützen, wie wir wirklich einen Vorteil erzielen und nicht mehr 90 Millionen durchwinken müssen. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Dieser Budgetantrag gehört zu den ersten Anträgen, die wir während der diesjährigen Budgetdebatte beraten. Er ist nicht nur der erste, sondern auch der fantasieloseste Kürzungsantrag der ganzen noch kommenden Debatte. Der Regierungsrat hat in vorauseilendem Gehorsam einen eigenen Pauschalkürzungsantrag von 200 Millionen Franken eingestellt. Und was tut nun die bürgerliche Parlamentsmehrheit? Sie erhöht diesen Pauschalantrag mangels eigener Ideen schlicht und einfach um 50 Millionen auf 250 Millionen Franken.

«Wow, gut gebrüllt Zürich-Löwe», kann ich da im Namen der Alternativen Liste nur festhalten. Da brüllt der Regierungsrat ganz piano und stellt in der Tradition des Parlaments aus früheren Jahren vorsorglich eine 200-Millionen-Franken-Kürzung ein. Und dann kommt die bürgerliche Mehrheit des

Parlaments und erhöht das Gebrüll um ein mezzopiano, das heisst, sie erhöht die Pauschalkürzung um 50 Millionen Franken.

Gut gebrüllt ist nicht immer schlau gebrüllt. Die Alternative Liste lehnt diesen eher plumpen pauschalen Kürzungsantrag ab. Der Regierungsrat macht ja dann sowieso, was er will. Die Absicht der Bürgerlichen ist zu offensichtlich: den Schein zu wahren und den Kanton fit für weitere Steuersenkungen zu machen. Wir lehnen ab.

Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Also das Gejammer der EVP, nicht in der Finanzkommission vertreten zu sein, geht mir langsam ein bisschen auf den Nerv (*Zwischenrufe*) Ich muss Ihnen sagen, geschätzte Kollegen der EVP, Sie wissen ganz genau, wie diese Kommissionssitze verteilt werden. Sie könnten diese Kommission zu Beginn der Legislatur mal priorisieren, dann wären Sie dort auch vertreten. Aber ich gebe Ihnen noch ein bisschen Unterstützung beim Verstehen des Budgetprozesses, vielleicht an Kantonsrat Scognamiglio: Der Kantonsrat befindet über ein Globalbudget, das heisst, wir steuern das Budget global über diese 180 Leistungsgruppen. Und das Problem ist natürlich, dass diese Flughöhe für die Milizpolitik in vielen Fällen einfach zu wenig geeignet ist. Dieser Kanton hat 30'000 Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung, ein Riesensbudget von 18 oder 19 Milliarden, und da können wir mal 2 Millionen hier und 2 Millionen dort einsparen, aber letztlich ist diese Aufgabe für unser Parlament gar nicht geeignet. Aber wir haben ja eine Lösung. Wir haben die Lösung, wir haben den Regierungsrat. Und wir haben letztes Jahr den Regierungsrat aufgefordert zu priorisieren. Ich habe damals gesagt, wir müssten unterscheiden, was «need to have» und was «nice to have» ist. Und der Regierungsrat hat jetzt einen ersten Schritt in diese Richtung gemacht, und wir begrüssen diesen ersten Schritt. Und in diesem Sinne muss es auch in Zukunft vorangehen. Und wenn wir mit diesen 50 Millionen einfach das Signal setzen, dass wir über die Legislatur hinweg den Kantonshaushalt um 1 Milliarde entlasten wollen, ist das ein klares politisches Signal, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen und die Priorisierung der Staatsausgaben nicht nur im Bereich der Investitionen, sondern auch im Bereich der Erfolgsrechnung fortzusetzen.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Lieber Beat Habegger, ich spreche zu dir als Fraktionspräsident der EVP und gleichzeitig auch als Präsident der Interfraktionellen Konferenz. Ich kann dir sagen, die Verteilung der Kommissionssitze ist klar geregelt. Du kannst dich mal informieren, wie das läuft. Wir haben nicht den Hauch einer Chance, als Partei mit sieben Mitgliedern in eine Finanzkommission zu kommen, weil die grossen Parteien am Anfang sagen können, wo sie wie viele Sitze besetzen wollen. Und

wumms, die FIKO ist sofort besetzt. Bis wir also drankommen, unsere Ansprüche anzumelden, sind alle Sitze in der Finanzkommission besetzt. Seit Jahren reklamieren wir, dass man dies bei der Revision des Kantonsratsgesetzes hätte ändern müssen. Seit Jahren reklamieren wir hier drin. Wenn es dir auf den Senkel geht, ist es dein Problem. Eine Lösung sehe ich nur darin, dass wir endlich diese Finanzkommission so besetzen, dass sie wirklich ein Abbild gibt, das alle Fraktionen in dieser Kommission vertreten sind. Mehr zu sagen macht wahrscheinlich keinen Sinn.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich auch an Beat Habegger richten: Es ist wirklich sehr, sehr arrogant von dir, uns, die kleinen Parteien, so zu dissen, wirklich. Das ist jetzt wirklich Dissen, nichts anderes, das ist unglaublich. Und wenn du weisst, wie es läuft, nämlich, wie die Kommissionssitze vergeben werden: Die grossen Parteien, die hocken wirklich wie die grossen, fetten Raupen da und besetzen alle wichtigen Kommissionssitze. Wir haben dann wirklich keine Chance, auch nur in den Bereich der FIKO zu kommen. Wir haben keine Chance, in den Bereich der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) zu kommen. Wir haben keine Chance, in den Bereich der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) zu kommen. Also bitte, sprich mit uns! Das wäre sehr gut, wenn wir auch einmal mit den grossen Parteien sprechen könnten. Aber einfach nur so heruntermachen und arrogant über uns hinwegfliegen, das geht einfach wirklich nicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist schon erstaunlich, wie wenig Herr Habegger auf das Milizparlament gibt. Also Sie attestieren dem Rat gleich beim ersten Budgetantrag in dieser sehr langen Debatte die Unfähigkeit, auf die einzelnen Leistungsgruppen einzugehen. Also das finde ich jetzt schon ein bisschen dick aufgetragen. Ich denke, wir von den Grünen haben unsere Aufgaben gemacht. Und wenn wir Anträge formulieren, dann sagen wir immer ganz genau, wo das Geld ausgegeben werden soll, oder, alternativ, wo es gestrichen werden soll. Und das würden wir von der FDP, die eine Partei ist, die immer Finanzkompetenz für sich in Anspruch nimmt, durchaus auch erwarten. Also da möchte ich Sie dazu anspornen, ins Detail zu gehen. Das zweite: Sie sagen, mit den 50 Millionen wollen Sie ein Signal setzen. Das ist für mich ein bisschen ein teures Signal, muss ich ehrlich gestehen. Für Signale brauchen wir in der Regel und haben wir hier drin das Instrument der Fraktionserklärung. Ich denke, damit kommt man auch ziemlich weit.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich möchte auch kurz auf Beat Habegger Bezug nehmen. Du hast davon gesprochen, dass von diesen 30'000 Vollzeitstellen alle in der kantonalen Verwaltung arbeiten. Also gut die Hälfte arbeitet in unserer Volksschule, an den Mittelschulen und in der Berufsbildung. Wenn Sie hier immer das bekannte Stellenwachstum beklagen, dann ist das irreführend. Wir haben es mit steigenden Schülerzahlen zu tun, die jetzt langsam von der Volksschule hoch in die Berufsbildung überschwappen, und ich denke, es ist wirklich irreführend, es ist falsch, der Bevölkerung hier zu kommunizieren, dass diese 30'000 Personen in der kantonalen Verwaltung tätig seien. Dem ist nicht so, mehr als die Hälfte arbeitet zugunsten unserer Kinder in den Schulen, zugunsten unserer Jugendlichen, zugunsten unserer Studierenden an den Hochschulen, und davon profitiert der Bildungsstandort, davon profitiert der Wirtschaftsstandort Zürich sehr, sehr massgeblich.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 7 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 7a von Selma L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 108 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 50'000'000 Franken beschlossen.

8a Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo und Hannah Pfalzgraf (FIKO):

Verschlechterung: Fr. -70'000'000

Für den 2. Schritt STAF sind Mindereinnahmen von 70 Mio. Franken in der LG 4910 eingestellt. Eine Inkraftsetzung im Jahr 2025 ist jedoch vollkommen unrealistisch, da eine Referendumsabstimmung als gesichert gelten kann (siehe thematisch verwandter Budgetantrag in LG 4910). Die nicht wegfallenden Mittel sollen stattdessen in Klimaschutzmassnahmen investiert werden. Insbesondere folgende Handlungsbereiche müssen beschleunigt werden (Auswahl): PV-Offensive auf allen kantonalen Liegenschaften; Pilotprojekte saisonale Wärmespeicher; Dekarbonisierung kantonaler Fahrzeugpark; Ausbau des Radwegnetzes und Erhöhung der Sicherheit; emissionsreduzierende Massnahmen in der Tierhaltung. Die konkrete Priorisierung und Umsetzung dieser Querschnittsaufgaben obliegt dem Regierungsrat. Daher werden die Mittel zentral in der LG 4950 eingestellt.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Wir Grünen beantragen Ihnen, im Budgetjahr 70 Millionen Franken für Klimaschutzmassnahmen zur Verfügung zu stellen. Für die Folgejahre sollen es je 100 Millionen sein. Wie ich bereits im Eintretensvotum dargelegt habe, schreitet die Klimakrise voran, und wir müssen Investitionen tätigen, um sie zu bewältigen. Zum einen geht

es darum, dass wir das Netto-Null-Ziel erreichen, zum anderen geht es auch darum, sich an die Erwärmung anzupassen. Mehr Hitzetage bedeuten eine gesundheitliche Belastung für die Menschen und entsprechend für unser Gesundheitssystem. Mehr extreme Wetterereignisse bedeuten hohe Schadenssummen und Ernteaussfälle. Alle seriösen Studien prognostizieren mit fortschreitender Klimaerwärmung grosse wirtschaftliche Schäden. Es lohnt sich aber dennoch, alles zu tun, um die Klimaerwärmung zu begrenzen. Je weniger die Temperatur steigt, desto geringer fällt auch der wirtschaftliche Schaden aus. Jedes Zehntelgrad ist relevant. Wir kommen nicht darum herum, netto null zu erreichen und unsere Infrastruktur und unsere Wirtschaft resilienter zu machen. Ansatzpunkte dafür gibt es viele. Wir haben im Budgetantrag und in der KEF-Erklärung eine Auswahl gegeben. Ich habe auch gehört, dass der Finanzdirektor nur so vor Ideen sprudelt, wie man das erreichen kann, mit und ohne Beton. Wir möchten mit unserer Liste einfach verdeutlichen, dass es konkrete Ideen gibt, was man tun kann und muss.

Wir wollen aber nicht dem Regierungsrat im Sinne von Mikromanagement einzelne Projekte vorschreiben, das ist nicht die passende Flughöhe. Wir haben den Antrag in der Leistungsgruppe 4950 gestellt, im Wissen darum, dass nicht direkt aus der Leistungsgruppe Klimaschutzprojekte bezahlt werden. Aber das Problem ist bei Klimaschutzprojekten auch nicht, dass sie finanztechnisch schwierig aufzugleisen sind, sondern dass die politischen Mehrheiten fehlen und der Wille, sie umzusetzen. Mit diesem Antrag können alle Fraktionen Farben bekennen, ob sie gewillt sind, in den Klimaschutz zu investieren.

KEF-Erklärung 13

Klimarelevante Investitionen nicht zurückstellen

Antrag Thomas Forrer:

Der Aufwand der Investitionsrechnung in den Jahren 2026–2028 soll statt 0.- je 100 Millionen Franken betragen und für Investitionen in Projekte, die zum Netto-Null-Klimaziel beitragen, vorgesehen werden.

	P26	P27	P28
Alt	0	0	0
Neu	100 Mio.	100 Mio.	100 Mio.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünscht Thomas Forrer als Erstunterzeichnerin der KEF-Erklärung das Wort? (*Heiterkeit*)

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Geschätzter Ratspräsident, danke fürs Gendern. (*Heiterkeit*)

Dieses Budget wurde von Regierung und bürgerlicher Finanzmehrheit gemacht, als gäbe es keine Klimaerwärmung. Dieses Budget ist, ehrlich gesagt, ein No-Future-Budget. Statt dass wir das drängendste Problem unserer Zeit, die Klimaerwärmung, heute anpacken, «dökterlet» man mal wieder an einer roten Null herum. Anfang 2025 tritt in Norwegen ein Verbot für neue Diesel- und Benzinautos in Kraft, England folgt 2030 und die anderen europäischen Länder 2035. Wer hat noch kein Verbot für Verbrenner in Aussicht? Weissrussland, die Moldawische Republik und die Schweiz. Das sagt viel aus über unsere Klimapolitik. Darum verlangen wir Grüne, dass 70 Millionen und anschliessend 100 Millionen jährlich für Klimaschutzmassnahmen eingestellt werden; letztes Jahr anstelle einer Steuersenkung für die natürlichen Personen, dieses Jahr anstelle einer Steuersenkung für die Unternehmen, die im Jahr 2025 sowieso nicht wirksam wird, und auch nicht in den folgenden Jahren, wenn die Stimmbevölkerung dazu Nein sagt.

Wir müssen die Investitionen in den Klimaschutz heute machen. Jede Tonne CO₂, die ausgestossen wird, ist eine zu viel. Sie bleibt hunderte von Jahren in der Atmosphäre und erhitzt die Erde. Heute können wir für den Klimaschutz problemlos zahlen. Wenn wir es aber nicht tun, wird es für die nächsten Generationen teuer – finanziell, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Wäre es einst nach den Zünften und den Bauern in diesem Kanton gegangen, hätte die Industrialisierung hierzulande niemals stattgefunden. Heute aber drohen uns die Liberalen in Rückstand zu bringen, sodass wir bei der Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft den Anschluss verlieren. Darum stimmen Sie bitte Ja für 70 Millionen für den Klimaschutz und überweisen Sie die KEF-Erklärung. Ich danke Ihnen.

Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.): Zum Minderheitsantrag: Das ist ein Paradebeispiel für die unrealistischen Prioritäten der linken Klimapolitik: Die Mittel von 70 Millionen Franken, die durch den zweiten Schritt STAF der Steuerreform wegfallen, sollen laut diesem Antrag in fragwürdige Klimaschutzprojekte umgeleitet werden. Es ist absurd, diese Mittel schon vor ihrer Existenz für ideologische Projekte zu verplanen. Aber statt sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, werden hier Fantasieprojekte, wie eine PV-Offensive (*Fotovoltaik*) auf allen kantonalen Liegenschaften oder die Dekarbonisierung des kantonalen Fahrzeugparks vorgeschlagen. Diese Vorhaben sind nicht nur massiv teuer, sondern auch völlig realitätsfremd. Hinzu kommt, dass die linke Mehrheit im Kantonsrat das CO₂-Netto-Null-Ziel eigenmächtig auf das Jahr 2040 vorgezogen hat, ein völlig unrealistisches Ziel, das den Kanton finanziell und strukturell überfordern wird. Und jetzt sollen auch noch 70 Millionen Franken aus einem anderen Bereich genommen werden, um diese ideologisch getriebenen Klimaziele zu finanzieren. Das ist

nicht nur unverantwortlich, sondern auch ein Hohn für alle, die eine seriöse und nachhaltige Finanzpolitik erwarten.

Wir sagen klar: Der Kanton Zürich kann nicht auf Basis von Annahmen und linksgrünen Wunschträumen planen. Unser Fokus muss auf der langfristigen Stabilisierung der Finanzen liegen. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zum Budget sowie die KEF-Erklärung abzulehnen. Vielen Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Herr Bochsler, die zwei Minuten reichen nur knapp, aber zwei Punkte, erstens: Die Verplanung von Einnahmen vor ihrer Existenz ist der Grundsatz jedes Budgets. Da müssen Sie aufpassen, dass Sie sich nicht widersprechen. Und zweitens: Fantasieprojekte wie Fotovoltaik auf kantonalen Liegenschaften und die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte sind bereits beschlossene Ziele der Regierung, die werden also umgesetzt, sie müssen einfach schneller umgesetzt werden.

Zu den beiden Anträgen: Wir sprechen jetzt schon seit einigen Jahren über die Jahrhundertbedrohung «Klimakrise» und gewisse Grundsätzlichkeiten sollten ja mittlerweile bei allen angekommen sein. Na ja, wenn es alle verstanden hätten, dann hätten wir wohl hier Mehrheitsanträge. Und in der naiven Hoffnung, dass sich das noch kehrt bei der Abstimmung nachher, hier kurz drei Punkte: Erstens, wir wissen es, persönliche Appelle ans Individuum reichen nicht. Aber wenn wir von den Individuen verlangen, dass sie ihren Beitrag leisten, dann sollten wir doch mindestens die Infrastruktur zur Verfügung stellen, damit sie das tun können. Das fordern die beiden Anträge. Zweitens: Die Klimakrise lässt sich nicht allein durch technologische Lösungen beseitigen. Aber wenn wir technische Lösungen haben, dann sollten wir sie so schnell wie möglich umsetzen, und das machen wir mit PV-Anlagen, Heizungsersatz bei den kantonalen Liegenschaften. Das wollen diese Anträge. Und drittens: Die Kosten für den Klimaschutz dürfen nicht auf die breite Bevölkerung abgewälzt werden. Aber wenn wir die Möglichkeit haben, diese Kosten in Zukunft zu senken, dann sollten wir das tun, und auch das wollen diese beiden Anträge. Es ist naheliegend, es ist richtig.

Und es wurde ja schon beklagt, dass es eintönig sei. Wenn Sie diese eintönige Erwartbarkeit dieser Budgetdebatte durchbrechen wollen, dann stimmen Sie doch zweimal Ja. Herzlichen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Nur kurz zu Thomas Forrer, der über die Liberalen geklagt hat. Aber was verhindern denn Sie? Sie verhindern, dass wir grünen Strom bekommen. Jeder Stausee wird verhindert, ein AKW wird verhindert, ein Solarpanel in den Alpen wird verhindert, dagegen rekurriert. Dann kommt der Netz-Transport. Wir brauchen ein leistungsfähiges Stromnetz. Der Strom wird im Wallis, in Graubünden produziert. Wie lange ist die

Planung für dieses Stromnetz vom Wallis hierher ins Mittelland? Wer verhindert das? Die Blockadehaltung stammt sicher nicht von den Liberalen. Danke.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wenn ich jetzt zuhöre, ist es schwierig, noch etwas zu sagen. Denn ich darf nicht sagen, in welcher Kommission ich nicht bin (*Heiterkeit*). Ich darf eigentlich nichts mehr, habe ich jetzt festgestellt, denn man ist entweder dumm oder auf der falschen Seite. Aber ganz kurz: Wir teilen natürlich die Klimaanliegen, aber wir möchten nicht Geld verteilen, das wir noch nicht haben. Wir haben jetzt im Kantonsrat einen Entscheid für diese Steuersenkungen gefällt, und das Volk wird dann entscheiden. Und dann wird man sehen, was rauskommt. Aus diesen Gründen – also nicht, weil ich nicht in einer Kommission bin oder etwas gegen das Klima habe – werden wir das Fell des Bären nicht verteilen, bevor dieser erschossen ist; egal, ob wir dann auch mitschiessen oder nicht. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir sprechen jetzt über Klimaschutzmassnahmen, obwohl wir bei Leistungsgruppe 4950 sind, einer Sammelposition, und jetzt richte ich mich direkt an Thomas Forrer und Selma L'Orange Seigo: Sie haben in den Voten zuvor gesagt, dass Sie konkrete Anträge stellen. Ich frage Sie nun: Wo sind diese konkreten Anträge? Welche Projekte wollen Sie damit konkret finanzieren? Wie soll dieses Geld tatsächlich eingesetzt werden? Und zuletzt, wie wollen Sie sicherstellen, dass diese 70 Millionen dann tatsächlich auch der Ökologie zugutekommen?

Damit habe ich es schon ausgeführt, wir werden hier nicht zustimmen. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag zwar gutgemeint, aber er wird nicht dazu führen, dass auch nur ein einziger Franken mehr für die Ökologie eingesetzt wird. Mit Steuergeldern ist sorgsam umzugehen und Steuerfranken sollen gezielt eingesetzt werden. Wir haben beispielsweise einen Antrag gestellt, damit die Renaturierung mehr Geld zur Verfügung bekommt. Das ist ein konkreter umweltpolitischer Antrag und eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. An dieser Haltung halten wir fest und lehnen hier ab.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es gibt hier verschiedene Sachen, auf die man reagieren muss. Das eine ist Ihr Argument, wir verteilen hier Geld, dass es noch gar nicht gebe. Nein, falsch, das Geld ist ja da. Es soll eben in der Kasse bleiben, bevor die Steuersenkung kommt oder wenn eben keine Steuersenkung kommt. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass unter den wenigen Budgetanträgen, die einstimmig durchgekom-

men sind, der Antrag der Grünen ist, dass im nächsten Jahr eben 70 Millionen Franken Einnahmen im Budget verbleiben, weil dieser zweite Schritt von STAF nächstes Jahr nicht umgesetzt werden kann.

Dann hören Sie auch auf, das Märchen zu erzählen, die Grünen würden erneuerbare Energien verhindern, weil es einmal irgendwo eine Einsprache gab. Nein, das ist einfach Unsinn, wirklich (*Heiterkeit*). Ja, lacht nur, es ist einfach dieses Wallis-Projekt, das immer genannt wird. Da war natürlich die SVP, die wählerstärkste Partei, einfach Trittbrettfahrerin und hat es nachher der Partei mit 9 Prozent Wähleranteil in die Schuhe geschoben.

Zu den konkreten Anträgen wird Ihnen gleich Thomas Forrer eine ganze Liste vorlesen, die gibt es natürlich, wir haben ja auch Anträge gestellt. Also diese Liste ist ziemlich lang. Einige haben gesagt: «Was, so viele Anträge? Das gibt ja eine lange Budgetdebatte.» Wir wären auch bereit, von diesen welche zurückzuziehen, wenn Sie hier zustimmen (*Heiterkeit*).

Dann: Wie wird sichergestellt, dass dieses Geld wirklich in die Ökologie fliesst, so wie das bei den anderen Pauschalanträgen mit den Kürzungen auch ist? Das Parlament sagt mit einer überwiegenden Mehrheit «wir wollen das so», als klares Signal an den Regierungsrat. Ich bin sicher, dass der Regierungsrat das entgegennehmen und umsetzen würde gemäss dem Willen des Parlaments, wie er es nämlich mit den Kürzungsanträgen auch immer macht. Er sagt dann «ah ja, stimmt, ich sehe, es gibt einen klaren Sparauftrag, wir werden uns daran halten», und genau so könnte man das hier auch anpacken.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Christa Stünzi, ich hoffe, die GLP ertrinkt nicht in ihrem Formalismus. Denn es geht am Ende ja doch darum, in diesem Kanton etwas zu bewirken und nicht von vornherein die Flinte ins Korn zu werfen. Aber ich wurde angesprochen, dass wir nicht konkret wüssten, was mit diesem Geld passieren könnte, mit diesen 70 Millionen, ich gebe Ihnen gerne ein paar Beispiele. Energie: PV-Offensive auf allen kantonalen Liegenschaften, Carbon Capture and Storage, Ausbau Abwärmenutzung in den Kehrrechtverbrennungsanlagen, Förderung Wärmeverbünde, Pilotprojekte zur Umlagerung von überschüssigem Fotovoltaik-Strom vom Sommer in den Winter, Pilotprojekte für saisonale Wärmespeicher, Förderung Pilotprojekte Klein-Windanlagen.

Bereich Gebäude: Aufstockung der Förderung energetischer Gebäudesanierung, Förderung von Holznutzung im Bau, Vollzug und Umstieg auf klimafreundliche Kältemittel.

Verkehr: Dekarbonisierung kantonaler Fahrzeugpark, ländliches ÖV-Angebot in den Randzeiten verbessern, Ausbau und Erhöhung der Sicherheit auf dem Radwegnetz, inklusive Veloschnellrouten, Beschleunigung der Ver-

kehrs- und Raumplanung für kurze Wege, Stichwort 15-Minuten-Stadt, inklusive Umstieg auf Elektrobusse im ZVV-Gebiet, Elektrifizierung der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft, bessere Erschliessung Freizeitangebote durch ÖV, Auto-Sharing fördern und Standplätze vermehren, Car-Pooling-Angebot fördern, Bike-Sharing-Systeme als ergänzende Angebote für ÖV, City-Hubs und Mikro-Hubs für urbane Logistik projektieren, Förderung bedarfsgerechter Lade- und Betankungsinfrastruktur für CO₂-freie Mobilität, insbesondere in den ländlichen Gebieten.

Landwirtschaft: Emissionsreduzierende... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*) Ja, es kommt noch viel mehr (*Heiterkeit*). Sorry, Sie wollten es wissen.

Gianna Berger (AL, Zürich): Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit, der Klimaschutz ist hoffentlich für uns alle selbstverständlich. Die Alternative Liste betont seit jeher, dass genügend finanzielle Mittel für Klimainvestitionen vorhanden sind. Es ist aber eben auch eine Frage der Priorisierung. Deshalb unterstützen wir die KEF-Erklärung 13, die fordert, dass klimarelevante Investitionen nicht zurückgestellt werden dürfen. Diese Investitionen helfen, zukünftige Folgekosten zu vermeiden und die Klimaziele zu erreichen. Für uns ist klar, dass die aktuellen Kürzungen, die neben den Klimainvestitionen auch den öffentlichen Verkehr, die Bildung und zum Beispiel die künftige Finanzierung der Kitas betreffen, das direkte Ergebnis von Steuervergünstigungen sind, die von den bürgerlichen Parteien begeistert durchgesetzt wurden. Allein durch die STAF-Reform verliert der Kanton jährlich hunderte Millionen Franken, diese Folgen können Sie nicht abstreiten. Die Wohlhabenden profitieren weiter, während die Bevölkerung und besonders sozial schwächere Gruppen die Lasten durch Kürzungen im sozialen Bereich tragen dürfen.

Der Klimaschutz darf nicht auf den Schultern der Ärmsten lasten. Deshalb lehnen wir auch den vorliegenden Minderheitsantrag ab, den Vorschlag, die 70 Millionen Franken aus dem STAF für Klimaschutzprojekte umzuleiten. Diese Mittel, die ursprünglich als Mindereinnahmen gerechnet wurden, sollten nicht auf die breite Bevölkerung abgewälzt werden. Stattdessen fordern wir, dass die Mittel dort investiert werden, wo sie ursprünglich geplant waren, und zwar sowohl in den Klimaschutz als auch in die zurückgestellten Projekte der jetzigen Debatte.

Wir stimmen der KEF-Erklärung 13 zu, dass klimarelevante Investitionen nicht zurückgestellt werden dürfen. Doch diese Investitionen müssen gerecht und ausgewogen verteilt werden, sodass diejenigen, die von den Steuervergünstigungen profitieren, ihren gerechten Beitrag leisten, nicht die armen und sozial benachteiligten Menschen. Vielen Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank, dass Sie sich Sorgen machen um unseren Formalismus, aber wir setzen uns hier für die Steuern ein, und Steuergelder wachsen nicht auf den Bäumen. Steuergelder werden von der Bevölkerung, den KMU, unserer Wirtschaft in harter Arbeit erwirtschaftet. Deshalb sind wir es ihnen schuldig, hier sorgfältig und verantwortungsvoll mit diesen Steuergeldern umzugehen. Dass Sie nun für Ideen und Projekte, zu denen es noch keinen Staatsauftrag gibt, Geld in einer Sammelposition einstellen wollen, ist aus unserer Sicht nicht verantwortungsvoller Umgang mit diesen hart erarbeiteten Steuergeldern.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): An Thomas Furrer: Mit 70 Millionen so viele Projekte? Das gibt gerade mal einen Bericht zu jedem Projekt, aber damit ist dem Klima noch nicht gedient. Danke.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich danke für den witzigen Beitrag, er hat hier ja wirklich zur Erheiterung beigetragen. Ich bitte Sie aber, wieder etwas zur Seriosität des Themas zurückzukommen.

Ich bin absolut auch der Meinung, dass man auf der einen Seite einfach nicht bemängeln kann, dass man in der Leistungsgruppe 4950 einen Antrag stellt, und dann rügen, dass man nicht spezifisch genug sei, und auf der anderen Seite gleichzeitig in 4950 eine Aufzählung von verschiedenen Massnahmen reindrücken will, mit irgendwelchen Zahlen, in diesem Fall 70 Millionen, im Wissen – das haben wir in der Finanzkommission des Öftern diskutiert –, dass das nicht möglich ist. Wir können in 4950 nicht Gelder einstellen mit spezifischen Aufträgen, weil die spezifischen Aufträge in den entsprechenden Leistungsgruppen zu formulieren sind. Es ist einfach nicht möglich, was Sie hier wollen, liebe grüne Kolleginnen und Kollegen, und Sie wissen das genau. Und wenn Sie dann schon etwas hätten bewegen wollen, dann hätten Sie das insbesondere bei den Leistungsgruppen Ihres eigenen Regierungsrates beantragen sollen, und dann hätten wir sie dort konkret auch besprechen können. Abgesehen davon möchte ich Sie nochmals daran erinnern, dass es hier um eine Budgetdebatte und nicht um eine inhaltliche Projektdebatte geht, die wir üblicherweise während des Jahres durchführen. Aber hier geht es eigentlich um die Gelder. Und ich mag Sie vielleicht nochmals kurz an das Votum von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr am letzten Montag erinnern. Sie hat deutlich zum Ausdruck gebracht, wie es läuft, es läuft so: Der Kantonsrat spricht die Gelder, das Budget, und der Regierungsrat macht damit, was er will.

Ratspräsident Jürg Sulser: Herr Forrer, möchten Sie noch reden, weil Sie angesprochen wurden? Denn sonst dürfen Sie nicht mehr reden. Wir haben

eine gemeinsame Debatte und Sie haben schon zur KEF-Erklärung 13 gesprochen und nachher nochmals. (*Thomas Forrer signalisiert, dass er nochmals sprechen will.*) Aber dann nur zu dem, wo Sie angesprochen worden sind, und zu nichts anderem.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eigentlich hätte ich vorgehabt, nochmals so viele Klimaschutzmassnahmen in ganz vielen anderen Bereichen vorzutragen, aber offenbar muss ich das dann schriftlich abgeben.

Wir haben jetzt den Formalismus der GLP gehört, dass halt die Opposition «Stutz» oder Klimaschutz» für Sie wirklich eine grosse Opposition ist. Sie drücken sich vor der Verantwortung. Sie hätten hier die Möglichkeit, Gelder zu sprechen und zu schauen, dass es in die richtige Richtung geht. Stattdessen sagen Sie «könnte man», «sollte man», «täte man», «kann man nicht» und so weiter. Da muss ich Ihnen leider – das ist allerdings nur in der Budgetdebatte so – das Etikett «GLP» gleich «ganz gewöhnlich liberale Partei» geben, weil Sie sich jedes Mal, wenn der Klimaschutz etwas kostet, auf die Position der FDP zurückziehen. Das ist schade. Wir könnten gemeinsam weiterkommen und wir könnten die Zeit, in der wir leben, endlich ernstnehmen. Das Erdölzeitalter – wachen Sie bitte aus Ihrer Traumwelt endlich auf – ist vorbei. Wir leben in der Zeit der Klimakrise, und es wird endlich Zeit, dass dieser Kanton sich gesellschaftlich und wirtschaftlich auf den Weg macht, die neuen Herausforderungen anzunehmen und sich darauf vorzubereiten. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie immer wieder (*die Taste für eine Wortmeldung*) drücken: Ich werde die Leistungsgruppe 4950 fertigmachen, bevor wir in die Mittagspause gehen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mich stört es wirklich, dass die Grüne Partei dieses Budget als Plattform nimmt, um eine ideologische Debatte zu lancieren, das ist nicht der Platz für eine ideologische Debatte.

Und nur kurz zwei Dinge: Sie wissen, wie viele Kohlekraftwerke China momentan baut und was der Einfluss des Kantons Zürich auf das weltweite Klima ist, er ist 0,025 Prozent. Wir können den Kanton Zürich streichen und es ändert gar nichts am Klima. Und, zweitens, zu den Bussen in Norwegen, die elektrifiziert wurden: Das ist richtig, aber – jetzt kommt das Aber und jetzt müssen Sie gut zuhören, Herr Forrer – die Klimaanlagen wurden nun wieder auf Dieselmotoren umgestellt, weil die Busse sonst keine Reichweite mehr haben. Das sind Realitäten und diese sollten wir immer auch bedenken. Danke vielmals.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen, es wurde schon mehrmals gesagt, ich möchte es nochmals bestätigen: Dieser Antrag kann in der Leistungsgruppe 4950 nicht umgesetzt werden, weil die Leistungsgruppe nicht über die entsprechenden Aufgaben verfügt und keine entsprechenden Investitionsausgaben tätigen kann. Sie müssten die Konti in den Leistungsgruppen erhöhen, in denen diese Forderungen abgewickelt werden, anders geht es nicht. Hier tragen Sie die Verantwortung. Wenn Sie diese Änderungen vornehmen, beschliessen, dann wird es der Regierungsrat tun, aber mit diesem Antrag passiert gar nichts. Ich bitte, ihn abzulehnen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 8a

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 8a von Selma L'Orange Seigo abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 13

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 114 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir schalten jetzt doch die Pause ein.

Die Beratung der Vorlage 5978b wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

7. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Mitte und der GLP zum Reformbedarf bei Wahlen in den ZKB-Bankrat und den EKZ-Verwaltungsrat

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Mitte und der GLP mit dem Titel «Wahlen in den Bankrat und den EKZ-Verwaltungsrat – ist eine Reform des Wahlprozesses angezeigt?»: Soeben haben wir ein neues Mitglied in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank gewählt (KR-Nr. 32/2024). Vor rund einem Monat wählten wir auch einen neuen ZKB-Bankrat (KR-Nr. 31/2024) sowie ein neues Mitglied in den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (KR-Nr. 221/2024). Vor einem Jahr wurde ebenfalls ein neuer EKZ-Verwaltungsrat gewählt (KR-Nr. 363/2023).

Wie vermutlich alle anderen Fraktionen laden auch wir jeweils die Kandidierenden zu einem Hearing ein, um sie kennenzulernen und sich von ihren Kompetenzen zu überzeugen. Danach folgt fraktionsintern jeweils eine sachliche, konstruktiv-kritische Diskussion über die Eignung der zur Wahl stehenden Person für den jeweiligen Posten. Zunehmend stellten sich in unseren Fraktionen aber grundsätzliche Fragen zum Wahlprozedere. Der geltende Modus sieht vor, dass die Sitze in diesen beiden Gremien nach Parteistärke verteilt und die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten von der jeweiligen Partei vorgeschlagen werden. Diesen Proporz wollen wir nicht hinterfragen. Es ist Usus, dass die Partei, welcher der nächste zu besetzende Sitz zusteht, dem Kantonsrat eine Kandidatin oder einen Kandidaten vorschlägt. Da eine offene Wahl stattfindet, wird die vorgeschlagene Person im Rat in der Regel diskussionslos durchgewunken. Eine Wahl im eigentlichen Sinne findet nicht statt, da es keine Alternativen zur Auswahl gibt. Sollte es einmal eine kritische Haltung zu einer Kandidatin oder einem Kandidaten geben, so herrscht eine starke Zurückhaltung in der Kritik. Da die Sitze nach Proporz besetzt werden, fürchten wohl die anderen Parteien, dass Kritik später gegen die eigene Kandidatin oder den Kandidaten als Retourkutsche folgen könnte. So wird die jeweilige sachliche Auseinandersetzung verunmöglicht.

Die Frage, ob die vorgeschlagenen Personen tatsächlich je die geeignetsten für diese anspruchsvollen und wichtigen Positionen sind, bleibt unbeantwortet. Dies ist besonders bedenklich, da ZKB und EKZ wichtige Unternehmen für den Kanton Zürich sind und Bankrat und Verwaltungsrat eine entsprechend grosse Verantwortung haben. Aufgrund interner Diskussionen sind die Mitte und die GLP zum Schluss gekommen, dass der aktuelle Wahlprozess überdacht und angepasst werden müsste. Folgende Punkte bedürfen aus unserer Sicht einer vertieften Prüfung:

Erstens, Einführung einer geheimen Wahl: Eine offene Wahl kann einen erheblichen Gruppendruck erzeugen. Eine geheime Wahl würde hingegen eine unabhängigere und damit ehrlichere Entscheidung fördern.

Zweitens, Zweiertickets für Kandidaturen: Die Parteien sollten zwei kandidierende Personen ins Rennen schicken. Dies würde eine echte Auswahl ermöglichen.

Drittens, Koordination der Wahltermine: Innerhalb eines Monats wurden zwei Mitglieder in den Bankrat gewählt. Bei zeitlich nah aufeinanderfolgenden Ersatzwahlen sollten diese koordiniert werden, sodass mehrere Mitglieder zeitgleich gewählt werden können. Dies würde ermöglichen, die Zusammensetzung des gesamten Gremiums besser zu überdenken und eine stärkere Abstimmung der Profile und Kompetenzen der Mitglieder sicherzustellen. Einzelne kurz aufeinanderfolgende Wahlen fördern hingegen keine strategische Gesamtsicht.

Aus Sicht der Mitte und der GLP sollte das heute gewählte Wahlverfahren hinterfragt werden, damit sinnvolle Anpassungen diskutiert werden können; dies ist mit dem Ziel, die am besten geeignete Person in den Bankrat beziehungsweise den Verwaltungsrat zu entsenden und damit auch das Gremium als Ganzes nachhaltig zu stärken. Mit dieser Fraktionserklärung wollen wir den Stein ins Rollen bringen und die Diskussion starten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zu den Leerkündigungen in den «Sugus»-Häusern

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung von SP, Grünen und AL mit dem Titel «Frau Bachmann, nehmen Sie diese Kündigung zurück»:

Stellen Sie sich vor, Sie sind im Vorweihnachtsstress – Jahresprojekte abschliessen im Büro, Weihnachtsfest organisieren, Geschenke für die Kinder und Verwandten auftreiben –, stellen Sie sich vor, Sie freuen sich auf die endlich nahenden Pausen Ende Jahr, und dann klingelt es an der Tür und der Pöstler drückt Ihnen einen Brief in die Hand. Bis Ende März müssen Sie aus der Wohnung raus. Das Haus soll spontan totalsaniert werden, entgegen jeglicher bisherigen Kommunikation. Sie wohnen in einer privaten, preisgünstigen Wohnung. Die Chancen, innert drei Monaten im Quartier eine vergleichbare Wohnung zu finden, tendieren gegen null, im Quartier, wo Sie sich zu Hause fühlen, wo Ihre Kinder in die Schule gegangen sind, im Quartier, wo Sie pensioniert wurden und alt werden wollten. Stellen Sie sich das vor!

Was sich vergangene Woche mit der Massenkündigung bei den «Sugus»-Häusern abspielte, ist sogar für Zürcher Verhältnisse krass. Eine Erbin zieht die Idee ihres Vaters, eines sozialen Wohnbauunternehmers, in den Dreck. Der einzige Grund für die Totalsanierung der «Sugus»-Häuser ist die Profitmaximierung. Dass es nicht nötig wäre, zeigen die restlichen Häuser der Siedlung, welche von den anderen Erben nicht totalsaniert werden. Wir, SP, Grüne und AL, machen es gleich wie die über 1000 Menschen von Jung bis Alt, die gestern Nachmittag vor den «Sugus»-Häusern auf die Strasse sind: Wir sprechen den betroffenen Mieterinnen und Mietern unsere vollste Solidarität zu und wünschen ihnen viel Energie in den bevorstehenden Monaten. Und wir fordern Frau Bachmann unmissverständlich dazu auf: Nehmen Sie diese Kündigung zurück!

Es wäre einfach, dies als Einzelfall abzutun, das ist es aber nicht. Hunderten, eher sogar Tausenden weiteren Zürcherinnen und Zürchern wurde dieses Jahr nämlich ebenfalls leer gekündigt. Um die Rendite zu steigern, werden

Mieterinnen und Mieter von institutionellen Anlegern auf die Strasse gestellt; Küche neu machen, Grundriss der Wohnung etwas anpassen und dann für das Doppelte wieder auf den Markt. Weil Wohnen nicht als Grundrecht, sondern als Ware verstanden wird, müssen hunderttausende Mieterinnen und Mieter in der Stadt Angst haben, dass ihnen das Gleiche widerfährt wie den Mieterinnen und Mietern der «Sugus»-Häuser. Das muss sich ändern. Die Bevölkerung sieht uns, die Politik, auch Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte von GLP, FDP, Mitte und SVP in der Pflicht, endlich vorwärtszumachen. Kurzfristig müssen wir die Mieterinnen und Mieter besser schützen, endlich vor Leerkündigungen schützen, indem Abbrüche, Umbauten und Renovationen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden. Und zweitens müssen wir den Boden und die Immobilien der Renditelogik entziehen. Gemeinnützige und öffentliche Wohnungen schützen die Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Mietzinsen und vor unerwarteten Leerkündigungen. Die Bevölkerung erwartet von uns hier drin, dass wir endlich handeln. Wir sind bereit, seien Sie es auch.

Fraktionserklärung der AL, SP und Grünen zur Asylpolitik betreffend Roma-Geflüchtete

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der AL, Grünen und SP mit dem Titel «Keine rassistische Ausgrenzung von Roma-Geflüchteten»:

Die Schlagzeilen, die wir gegen Ende vergangener Woche in den Zeitungen lesen konnten, sind, gelinde gesagt, beschämend. Regierungsrat Mario Fehr, bezeichnenderweise noch nicht hier, will keine ukrainischen Grossfamilien aus dem Westen der Ukraine mehr aufnehmen. Damit zeigt er sich unsolidarisch mit anderen Kantonen und stellt die Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen infrage, und das ohne Not und ohne Auftrag des kantonalen Parlaments. Die Asylgesuche sinken und Mario Fehr befeuert die ohnehin schon aufgeladene Debatte und macht erst noch Stimmung gegen Minderheiten. Denn um wen geht es hier tatsächlich?

Wenn Mario Fehr «Grossfamilien aus Transkarpatien» sagt, meint er eigentlich Roma. Laut Schätzungen lebten vor Kriegsbeginn zwischen 200'000 und 400'000 Roma in der Ukraine. Sie lebten im ganzen Land, aber insbesondere Transkarpatien im Westen der Ukraine hat eine hohe Dichte an Roma, welche dort unter prekären Bedingungen in getrennten Siedlungen am Rande der Städte und Dörfer leben. Ihre Grundrechte wurden und werden in mehrfacher Hinsicht eingeschränkt. Das betrifft unter anderem den Zugang zu Bildung, Sozialleistungen, Infrastruktur und Gesundheitsversorgung. Bei den Menschen, die Mario Fehr nicht mehr aufnehmen möchte, handelt es sich also um eine ethnische Minderheit, die auch in ihrem Herkunftslauf

struktureller und massiver Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt ist und daher besonderen Schutz benötigt.

Im Artikel des Tages-Anzeigers vom 6. Dezember 2024 konnte man lesen, warum Mario Fehr die Roma-Familien nicht mehr aufnehmen möchte. Das Einschulen der Kinder sei schwierig, weil einige von ihnen nie zur Schule gegangen seien. Viele seien arbeitslos und lebten zum Teil vom Betteln. Zuweilen würden Unterkünfte unordentlich verlassen. Ein Bericht der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus benennt es klar: Die Schwierigkeiten mit Roma können nicht mit ihrer Kultur erklärt werden, sondern müssen als historisch gewachsenes soziales Problem verstanden werden. Wir möchten nicht abstreiten, dass Kanton und Gemeinden Herausforderungen begegnen bei der Unterbringung von Geflüchteten, aber eine systematisch unterdrückte Minderheit für die Auswirkungen und Folgen dieser Unterdrückung zu bestrafen, indem man sie vor die Tür stellt oder erst gar nicht hereinlässt, ist nicht nur der humanitären Tradition der Schweiz unwürdig, sondern zeugt auch von Geschichtsvergessenheit und Verantwortungslosigkeit. Es wäre auch zu prüfen, ob dieser Ausschluss einer bestimmten Gruppe aufgrund ihrer Ethnie nicht gegen die Rassismus-Strafnorm verstösst.

Wir fordern den Regierungsrat auf, von solch polemischen Aktionen abzu-
sehen und seine Verantwortung wahrzunehmen. Ebenso fordern wir, die bereits erlebte Stigmatisierung der Roma in der Schweiz nicht weiter fortzusetzen, erst recht nicht bei Familien mit Kindern. Besten Dank.

Fraktionserklärung der SVP zur Asylpolitik des Bundes

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich verlese Ihnen namens der SVP-Fraktion eine Fraktionserklärung mit dem Titel «Bundesparlament stellt endlich die Weichen richtig»:

Die Zürcher SVP appelliert schon lange an die Bundespolitik, das Asylwesen endlich zu entlasten. Insbesondere führt der flächendeckende Schutzstatus S nachweislich zu einem enormen Missbrauchspotenzial, und der extensiv ausgestaltete Familiennachzug führt zu einer enormen Überlastung des gesamten Systems und zur Verknappung von Wohnraum. Ich hatte in meiner Rolle als Gemeindepräsident letzten Donnerstag eine alleinerziehende Mutter mit zwei eingeschulten Kindern in der Sprechstunde. Sie findet im Zürcher Unterland keine Wohnung, weil unter anderem die Gemeinden Wohnungen vom Markt anmieten, um darin Grossfamilien aus dem Osten unterzubringen. Es kann nicht sein, dass Gemeinden für Asylsuchende Wohnraum sicherstellen und das eigene Volk auf der Strasse sitzt. Aber nicht nur der Wohnungsmarkt ist überlastet, sondern auch unser Volksschulwesen. Dieses ist im Ausnahmezustand, weil die Schulen mit der Integration überfordert sind. Und dabei liegt es nicht am mangelnden Willen der Schulen, sondern

oftmals an der fehlenden Integrationsbereitschaft einzelner Asylsuchender, oftmals auch hier Grossfamilien aus dem Osten von Europa, bei denen die genaue Herkunft nicht mal erwiesen ist.

Es braucht dringend Anpassungen beim Status S, das fordert die SVP schon lange. Letzte Woche hat der Nationalrat nun endlich einer Motion von SVP-Ständerätin Esther Friedli zugestimmt, die den Schutzstatus S für Flüchtlinge aus der Ukraine auf vom Krieg betroffene Gebiete beschränken will, ein Anliegen, das auch die Zürcher Regierung offenbar teilt. Die SVP Kanton Zürich ist froh, dass endlich etwas Bewegung in die Sache kommt. Wir sind froh, dass der Regierungsrat in dieser Sache endlich handelt und dem Bundesparlament den Rücken stärkt. Denn vom zuständigen Bundesrat Beat Jans kommen leider keinerlei Lösungsvorschläge; dies, obschon sich die Zürcher Gemeinden schriftlich mit einem Hilferuf an Beat Jans gewandt haben. Dass der Schutzstatus regional eingegrenzt wird, ist richtig. Ukrainerinnen und Ukrainer, die ausserhalb der Kriegsgebiete leben und trotzdem an Leib und Leben bedroht sind, können zudem ein offizielles Asylgesuch stellen und werden aufgenommen, falls sie tatsächlich gefährdet sind. Unsere humanitäre Tradition bleibt also gewahrt. Sie soll nicht durch die Unterwanderung unseres Asylsystems durch illegale Migration zu Farce werden.

Wenn wir – und damit meine ich wirklich «wir», wir alle – die humanitäre Tradition auch für die Zukunft wahren wollen, wenn wir alle wirklich wollen, dass das Asylsystem auch für zukünftige geopolitische Herausforderungen, wie sie sich an diesem Wochenende ereignet haben (*gemeint ist der Sturz des syrischen Diktators Baschar al-Assad*), weiterhin bereit sein soll, dann muss das Missbrauchspotenzial des Asylwesens jetzt eingedämmt werden. Und insofern Gratulation nach Bundesbern und Gratulation an die Zürcher Regierung. Besten Dank für die Kenntnissnahme.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 9. Dezember 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann